



STADT KITZINGEN | NEUGESTALTUNG KAISERSTRASSE / KÖNIGSPLATZ

Nichtoffener freiraumplanerischer Realisierungs- und Ideenwettbewerb
(nach RPW 2013) als vorgeschalteter Planungswettbewerb für eine Vergabe
im Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb nach VgV

AUSLOBUNG

V 4 STADTRATSVORLAGE



AUSLOBERIN



Stadt Kitzingen vertreten durch:
Oberbürgermeister Stefan Güntner

Kaiserstraße 13/15
97318 Kitzingen
www.stadt-kitzingen.de

Stand: 07.06.2022

VERFAHRENS- BETREUUNG UND VORPRÜFUNG

arc.grün | landschaftsarchitekten.stadtplaner.gmbh

Steigweg 24
97318 Kitzingen
Tel. 09321-26800-50
www.arc-gruen.de
wettbewerb@arc-gruen.de

Thomas Wirth
Landschaftsarchitekt, Stadtplaner

Marcia Kamm
B. Eng. Landschaftsarchitektur, M. Sc. Städtebau

arc.grün legt auf eine gendergerechte Schreibweise Wert und verwendet grundsätzlich geschlechtsneutralisierende und geschlechterspezifische Formulierungen. Um die Lesbarkeit zu unterstützen, wird als Ausnahme das generische Maskulinum genutzt. Sollte uns die gendergerechte Schreibweise im Einzelfall nicht gelingen, sind selbstverständlich immer gleichzeitig und chancengleich Frauen und Männer angesprochen. Die Bildrechte, soweit nicht anders verzeichnet, liegen bei arc.grün landschaftsarchitekten.stadtplaner.gmbh.

Dieser Wettbewerb wird im Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm mit Mitteln des Bundes und des Freistaats Bayern unterstützt.



Bayerisches Staatsministerium für
Wohnen, Bau und Verkehr



TEIL A AUSLOBUNGS- BEDINGUNGEN

Allgemeines
Anlass und Zweck des Verfahrens
Gegenstand des Wettbewerbes
Verfahrensform
Zulassungsbereich/ Verfahrenssprache
Teilnahmeberechtigung
Teilnehmendenauswahl
Fachliche Anforderungen
Auswahlkriterien
Abgabe der Bewerbung
Vorab ausgewählte Teilnehmende
Bestätigung der Wettbewerbsteilnahme
Wettbewerbsunterlagen
Preisgericht, Sachverständige und Vorprüfung
Geforderte Leistungen/ Kennzeichnung der Arbeiten
Beurteilungskriterien
Rückfragen, Kolloquium und Abgabetermine
Wettbewerbssumme
Abschluss des Verfahrens
Weitere Bearbeitung
Termine

TEIL B WETTBEWERBS- AUFGABE

Rahmenbedingungen
Bürgerbeteiligung
Aufgabenstellung
Anlagenverzeichnis



TEIL A AUSLOBUNGSBEDINGUNGEN

Anlass und Zweck des Verfahrens
Gegenstand des Wettbewerbes
Verfahrensform
Zulassungsbereich/ Verfahrenssprache
Teilnahmeberechtigung
Teilnehmendenauswahl
Fachliche Anforderungen
Auswahlkriterien
Abgabe der Bewerbung
Vorab ausgewählte Teilnehmende
Bestätigung der Wettbewerbsteilnahme
Wettbewerbsunterlagen
Preisgericht, Sachverständige und Vorprüfung
Geforderte Leistungen/ Kennzeichnung der Arbeiten
Beurteilungskriterien
Rückfragen, Kolloquium und Abgabetermine
Wettbewerbssumme
Abschluss des Verfahrens
Weitere Bearbeitung
Termine

Richtlinie für Planungs- wettbewerbe – RPW 2013

Fassung vom 31. Januar 2013

Allgemeines

Der Durchführung dieses Wettbewerbs liegen die Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW 2013 vom 31.01.2013 in Verbindung mit dem Einführungserlass vom 28.02.2013 zugrunde.

Die Anwendung und Anerkennung der RPW 2013 ist für Ausloberin und Teilnehmer:innen sowie alle übrigen Beteiligten verbindlich, soweit diese Auslobung nicht ausdrücklich davon abweicht.

Im Anwendungsbereich der VgV, die als Grundlage der Vergabe gilt, wird die Ausloberin nach § 14(4) Nr.8 VgV ein Verhandlungsverfahren durchführen.

Die Auslobung wurde mit der Bayerischen Architektenkammer abgestimmt und ist unter der Nummer xxxxx registriert.

Die Auslobung wurde nach §3 Abs.1 und 2 RPW 2013 ordnungsgemäß bekannt gemacht.

Anlass und Zweck des Verfahrens

Die Kaiserstraße ist eine der historisch bedeutendsten Straßen der Stadt Kitzingen. Sie führt vorbei an der Evangelischen Stadtkirche und dem ehemaligen Klosterkomplex der Benediktinerinnen, später Ursulinen. Das Kloster „Monasterium Chitzinga“ war die Urzelle der späteren Stadt Kitzingen.

Davor befindet sich der Platz der Partnerstädte und das Landratsamt, gegenüber das Rathaus und der Marktturm.

Der früher bebaute Königsplatz stammt in seiner heutigen Gestaltung aus dem Jahr 1883. Der Obelisk aus rotem Sandstein wurde zu Ehren Ludwig des Zweiten errichtet. Ursprünglich befand sich auf halber Höhe des Denkmals eine Marmorbüste des Königs. Der historische Wandbrunnen aus dieser Zeit, ebenfalls aus rotem Sandstein, ist noch vorhanden und funktionsfähig.

Mit den angrenzenden Ideenbereichen der Luitpoldstraße und der Schrankenstraße umfasst das Wettbewerbsgebiet nahezu die Hälfte des innerstädtischen Straßenrings.

Mit dem Bau der Nordtangente vor einigen Jahren verlor dieser Straßenzug seine überörtliche Bedeutung und Verkehrsbelastung und wird nun zur Gemeindestraße herabgestuft. Damit eröffnen sich nun neue Möglichkeiten der Gestaltung, um der historischen Straße ihre Bedeutung im Stadtbild wieder zurückzugeben.

Derzeit ist der Straßenzug noch stark von den bautechnischen Anforderungen einer Staatsstraße geprägt. Parkplätze prägen das Straßenbild, ein Flanieren ist nur auf schmalen Gehwegen hinter den Fahrzeugen möglich. Als bedeutende Überreste ehemaliger Straßenraumqualität sind noch raumgreifende Baumbestände erhalten geblieben welche die beiden Plätze Königsplatz und Platz der Partnerstädte dominieren, diese Flächen jedoch nur wenig nutzbar sind.

In einer Verkehrsanalyse wurde der notwendige Stellplatzbedarf ermittelt, der deutlich reduziert werden kann. Dabei sind die Belange des noch intakten Einzelhandels sowie der Gastronomie zu berücksichtigen.

Mit einer entsprechenden Neuordnung des ruhenden Verkehrs, der verminderten Verkehrsbelastung sowie dem Wunsch, den Bürgern „ihre“ Straße wieder zurückzugeben, erhofft sich die Stadt Kitzingen vom Ergebnis des Wettbewerbes einen ähnlichen Impuls für die Stadtentwicklung wie es die Gartenschau im Jahr 2011 für das Mainufer der Stadt werden konnte.

Zudem wäre es wünschenswert, im Rahmen des neuen Gestaltungskonzepts eine Möglichkeit zu finden, die den Ort im Umfeld des neuen Haupteingangs des Rathauses in der Kaiserstraße gemäß seiner Bedeutung optisch/visuell berücksichtigt und in eine großzügige räumliche Gesamtsituation einbindet.

Gegenstand des Wettbewerbes

Gegenstand des Wettbewerbes ist die Ausarbeitung eines freiraumplanerischen Konzeptes für die Neugestaltung der Kaiserstraße und des Königsplatzes sowie der angrenzenden Bereiche.

Die detaillierte Aufgabenstellung ist in Teil B der Auslobung im Einzelnen beschrieben.

Verfahrensform

Das Verfahren wird als anonymer, nichtoffener, einstufiger, einphasiger freiraumplanerischer Realisierungs- und Ideenwettbewerb durchgeführt.

Zulassungsbereich Verfahrenssprache

Der Zulassungsbereich umfasst die Staaten des europäischen Wirtschaftsraumes EWR sowie Staaten der Vertragspartner des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen GPA.

Die Wettbewerbssprache ist deutsch.

Alle Beschreibungen sowie die Vermaßung der Pläne werden in deutscher Sprache und in deutschen Maßeinheiten gefordert. Die deutschen DIN-Normen und Regelwerke sind einzuhalten. Dies gilt auch für eine weitere Beauftragung.

Teilnahmehindernisse sind in § 4 Abs. 2 RPW beschrieben. Ebenfalls kann eine Mehrfachbewerbung von natürlichen oder juristischen Personen oder von Mitgliedern von Bürgergemeinschaften zum Ausschluss der Beteiligten führen.

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die gemäß Rechtsvorschrift ihres Heimatstaates am Tage der Bekanntmachung zur Führung der Berufsbezeichnung Landschaftsarchitekt:in, Architekt:in oder Stadtplaner:in berechtigt sind. Architekt:innen und Stadtplaner:innen sind nur als Mitverfasser:innen in Bürgergemeinschaft mit Landschaftsarchitekt:innen zugelassen. Die Beteiligung von Verkehrsplaner:innen sowie Lichtgestalter:innen wird empfohlen. Diese können nur als Fachberatende und nicht als Verfasser:innen geführt werden.

Ist die Berufsbezeichnung im jeweiligen Heimatstaat gesetzlich nicht geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen als Architekt:in, Landschaftsarchitekt:in oder Stadtplaner:in, wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder einen sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung der Richtlinie 2013/55/EU – Berufsankennungsrichtlinie – gewährleistet ist und der die entsprechende Tätigkeit gemäß Richtlinie und Auslobung nachweisen kann.

Juristische Personen, zu deren satzungsmäßigem Geschäftszweck Planungsleistungen gehören, die der Wettbewerbsaufgabe entsprechen, sind teilnahmeberechtigt, sofern mindestens einer der Gesellschafter:innen oder einen der bevollmächtigten Vertretenden der Verfasser:innen der Wettbewerbsarbeit, die an natürliche Personen gestellten Anforderungen erfüllen.

Juristische Personen haben eine bevollmächtigte Vertreter:in zu benennen, die für die Wettbewerbsleistung verantwortlich ist.

Sachverständige, Fachplaner:innen oder andere Beratende müssen nicht teilnahmeberechtigt sein, wenn sie keine Planungsleistungen erbringen, die der Wettbewerbsaufgabe entsprechen und wenn sie überwiegend und ständig auf ihrem Fachgebiet tätig sind.

Auf die Möglichkeit der Bildung von Bürgergemeinschaften wird im Hinblick auf die Berücksichtigung von Berufsanfänger:innen und kleineren Büros hingewiesen.

Die Bürgergemeinschaften haben in der Verfassererklärung einen bevollmächtigten Vertretenden zu benennen. Die Voraussetzungen für die Teilnahmeberechtigung müssen am Tag der Bekanntmachung erfüllt sein.

Teilnehmendenauswahl

Die Zahl der Teilnehmenden des Wettbewerbs ist auf 25 begrenzt.

Die Ausloberin hat vorab sieben Teilnehmende (siehe Ziff. 10) direkt benannt und eingeladen. Die Eignungskriterien der gesetzten Büros wurden geprüft.

Weitere 18 Teilnehmende werden durch einen offenen Teilnahmewettbewerb ausgewählt. Diese 18 Teilnehmenden werden aus den eingehenden qualifizierten Bewerbungen zur Teilnahme am Wettbewerb gemäß § 3 Abs. 3 RPW ausgewählt. Erfüllen mehrere Bewerbende die Anforderungen und ist die Bewerberzahl auch nach einer objektiven Prüfung entsprechend der zugrunde gelegten Eignungskriterien zu hoch, erfolgt die Auswahl unter den verbleibenden Bewerbenden durch Los. Darüber hinaus werden Nachrückende entsprechend der Reihenfolge der Losziehung ausgewählt.

Fachliche Anforderungen

Fachliche Anforderungen sowie sonstige Zulassungsvoraussetzungen zum Nachweis der Teilnahmeberechtigung nach § 4 Abs. 1 Satz 2 RPW 2013

- Fristgerechter und vollständiger Eingang der Bewerbung
- Eigenerklärung zur wirtschaftlichen Verknüpfung gemäß § 46 (2) VgV
- Eigenerklärung, dass keine Ausschlusskriterien gemäß § 123 GWB vorliegen und ggf. Angabe von Ausschlussgründen gem. § 125 GWB (Selbstreinigung)
- Nachweis der geforderten beruflichen Qualifikation jedes Bewerbenden/Mitglieds der Bürgergemeinschaft durch aktuellen Nachweis der Berufszulassungen
- Erklärung zur Teilnahme am Wettbewerb mit eigenhändiger Unterschrift des federführenden Bewerbenden
- Vorlage von einer vergleichbaren Referenz

Zusätzlich bei Bewerbenden, die Referenzen einreichen, die sie als Projektleitende für ein anderes Büro erbracht haben:

- Bestätigung über die Projektleitung durch das andere Büro

Alle Bewerbende, die die Zulassungskriterien erfüllen, werden zum Auswahlverfahren zugelassen.

Auswahlkriterien

Zum Nachweis der Fachkunde und gestalterischen Kompetenz muss ein mit dem vorliegenden Projekt „Neugestaltung der Kaiserstraße/ Königsplatz“ hinsichtlich der Komplexität vergleichbares Referenzprojekt eingereicht werden.

Dies ist auf einer Seite (Layout max. DIN A3 Format) darzustellen.

Die Referenz kann auch ein Projekt sein, welches die Bewerbenden als Projektleitende in einem anderen Büro eigenständig abgewickelt haben. In diesem Fall ist eine schriftliche Bestätigung des anderen Büros über die eigenständige Projektleitung einzureichen.

Erwartet wird auf dem Referenzblatt aussagekräftige grafische und ggf. kurze stichwortartige Erläuterungen zu dem Projekt mit vergleichbarer Komplexität:

- eine Freianlage eines Stadtplatzes mit hoher Aufenthaltsqualität
- Fertigstellung des Objektes im Zeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2021
- min. Honorarzone III gemäß Anlage 11.2 oder 13.2. HOAI 2021 min. Lph 2-5 vom Bewerber erbracht
- Darstellung mit Plänen und ggf. Fotos des Projektes

Einzureichen sind:

1. Ausgefüllter und unterschriebener Bewerbungsbogen
2. Referenznachweis
3. ggf. unterschriebene Erklärung einer Bewerbergemeinschaft

Alle geforderten Dokumente sind im Format DIN A4, die Referenz im Format DIN A3 abzuspeichern. Weitere als die geforderten Unterlagen wie z. B. Bürobroschüren o. ä. werden nicht berücksichtigt.

Die Unterlagen sind als verbindliche Bewerbung ausschließlich digital einzureichen über die Vergabeplattform *aumass* mit Kennwort *Kaiserstraße Kitzingen*.

Termin ist der 01. August 2022 bis 24:00 Uhr.

Für den rechtzeitigen Eingang trägt der Bewerbende die Verantwortung.

Zum Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren führen:

- nicht fristgerecht eingegangene Bewerbungen
- nicht unterschriebener Bewerbungsbogen
- Mehrfachbewerbungen von natürlichen oder juristischen Personen oder von Mitgliedern einer Arbeitsgemeinschaft (Ausscheiden aller Mitglieder)
- fehlende oder unvollständige Referenzblätter

Abgabe der Bewerbung

Vorab ausgewählte Teilnehmende

- silands | Gresz + Kaiser Landschaftsarchitekten PartG mbB, Ulm
- grabner huber lipp landschaftsarchitekten und stadtplaner partnerschaft mbb, Freising
- JOMA Landschaftsarchitektur, Bamberg mit fischer heumann landschaftsarchitekten PartG mbB, München
- Planorama Landschaftsarchitektur, Berlin
- GDLA | GORNIK DENKEL landschaftsarchitektur Partg mbB, Heidelberg
- GTL | Michael Triebswetter LANDSCHAFTSARCHITEKT, Kassel
- Kaiser + Juritza + Partner Landschaftsarchitekten PartGmbB, Würzburg

Bestätigung der Wettbewerbsteilnahme

Die ausgewählten Teilnehmenden werden ab 19. August 2022 per Email zur Teilnahme aufgefordert und müssen per formloser Email eine verbindliche Teilnahmeerklärung bis 05. September 2022 abgeben.

Ausgewählte Teilnehmende, die nicht bis zu diesem Termin ihre verbindliche Teilnahme erklären, verwirken ihre Wettbewerbsteilnahme. Für diese werden die Nachrückenden in der Folge der Losziehung zur Teilnahme aufgefordert.

Wettbewerbsunterlagen

Zur Bearbeitung werden allen Teilnehmenden die vollständigen Unterlagen ab spätestens 01. September 2022 kostenfrei über die Plattform der Verfahrensbetreuung per Link zur Verfügung gestellt.

Preisgericht, Sachverständige und Vorprüfung

Das Preisgericht wurde in folgender Zusammensetzung gebildet und vor der endgültigen Abfassung der Auslobung gehört.
Das Preisgericht tagt in nichtöffentlicher Sitzung.

Fachpreisrichter:innen

Herr Manfred Grüner, Architekt, Regierung von Unterfranken
Herr Christof Luz, Landschaftsarchitekt, Stuttgart
Frau Gabriele Pütz, Landschaftsarchitektin, Berlin
Frau Michaela Messmer, Architektin, Emskirchen

Stellvertreter:innen

Herr Alexander Zeller, Architekt, Regierung von Unterfranken
Frau Friederike Marwede, Landschaftsarchitektin, Duisburg
Herr Jörg Franke, Architekt, Emskirchen

Sachpreisrichter:innen

Herr Stefan Güntner, Oberbürgermeister Stadt Kitzingen
Herr Thomas Rank, Stadtrat und Vorsitzender des Beirates für Stadtentwicklung und Städtebauförderung
Herr Oliver Graumann, Bauamtsleiter Stadt Kitzingen

Stellvertretende Sachpreisrichter:innen

Frau Astrid Glos, 1. Bürgermeisterin
Herr Manfred Freitag, 2. Bürgermeister
Frau Bianca Kirchner, Sachgebiet Stadtplanung, Stadt Kitzingen
Herr Hilmar Hein, Leiter Sachgebiet Tiefbau, Stadt Kitzingen

Sachverständige Berater:innen

Herr Harald Knobling, Stadtheimatspfleger Kitzingen
Herr Frank Gimperlein, Stadtmarketingverein Kitzingen
Herr Manuel Schömig, Stadtgärtnerei
Herr Uwe Hartmann, Umweltreferent
Herr Axel Springsfeld, BSV Aachen
Herr Jens Pauluhn, Referent für Städtebauförderung
Herr Walter Vierrether, Referent für Kultur und Tourismus
Herr Wolfgang Popp, Referent für Senioren und Menschen mit Behinderung

Vorprüfung

Die Vorprüfung erfolgt durch
arc.grün | landschaftsarchitekten.stadtplaner.gmbh

Ansprechpartner:in
Thomas Wirth, Marcia Kamm

in Zusammenarbeit mit Bauamt Stadt Kitzingen.

Geforderte Leistungen/ Kennzeichnung der Arbeiten

Jeder Teilnehmende darf nur eine Arbeit einreichen. Varianten, auch die Abwandlung von Entwurfsteilen unter Beibehaltung der Gesamtlösung, sind nicht zulässig.

Nicht verlangte Leistungen werden von der Beurteilung ausgeschlossen. Planoriginale dürfen nur eingereicht werden, wenn die Teilnehmenden sich Kopien als Versicherung gegen Verlust gefertigt haben.

Als Planungsgrundlage sind die ausgegebenen Unterlagen zu verwenden. Als Planformat ist DIN A0, Hochformat, vorgegeben. Zulässig sind fünf Pläne. Eine farbige Darstellung ist zugelassen. Von allen verlangten Planungsleistungen ist ein zweiter Plansatz für die Vorprüfung abzugeben. Alle geforderten Planunterlagen sind gerollt (nicht auf Trägermaterial aufgezogen) abzugeben.

Von den Teilnehmenden werden folgende Leistungen verlangt:
Darstellung auf drei DIN A0 - Hochformaten:

1. Schemadarstellung städtebaulicher Bezug

Typologische Darstellung der verkehrlichen und räumlichen Bezüge zu Innenstadt und Main; Maßstab freigestellt.

2. Lageplan Freianlagen M 1:250

mit Darstellung aller Baukörper als Dachaufsicht, Wegebeziehungen, Freiflächengestaltung, Lage der Zufahrten und Eingänge, Kfz-Stellplätze, Baumstandorte, Spielgeräten, etc.

3. Regelquerschnitte M 1:50

Mindestens 3 Regelquerschnitte des Straßenkörpers sowie der beiden Platzbereiche an den vorgegebenen Stellen mit Darstellung des vorhandenen und des geplanten Geländeverlaufs sowie der gewählten Aufbauten.

4. Detail M 1:50

Ein frei wählbarer Ausschnitt eines Bereiches mit Darstellung der Bepflanzung und der Ausstattungselemente (Bänke, Leuchten, Abfallbehälter, Informationseinheiten, Orientierungsbeschilderung etc) sowie der gewählten Aufbauten, Beläge und Materialien als einheitliches Gestaltungskonzept in zeichnerischer und erläuternder Form; Das Detail soll die einheitliche Gestaltungslinie erkennen lassen.

5. Visualisierung

Zwei Visualisierungen in frei wählbarer Darstellung aus der Fußgängerperspektive max. DIN A3:

Visualisierung 1: auf Grundlage des zur Verfügung gestellten Bildausschnittes mit Blick auf den Königsplatz

Visualisierung 2: frei wählbar.

6. Erläuterungsbericht

mit Aussagen zur Materialität und Ausstattung, Bepflanzung und Zonierungen sowie insbesondere dem Erhalt vorhandener Baumstandorte.

7. Verfassererklärung, Berufszulassung und Eigenerklärung

in einem verschlossenen, undurchsichtigen, äußerlich nur durch die Kennzahl gekennzeichneten Umschlag unter Verwendung des Formblatts

8. Prüfpläne und digitale Unterlagen

abzuliefern sind zwei Plansätze (ein Satz gerollt als Präsentationspläne, farbig; ein Satz gerollt als maßstäbliche Prüfpläne);

zusätzlich digitale Prüfpläne im dxf/dwg-Format auf Datenträger;

Alle erstellten Planunterlagen, Abbildungen und Grafiken sind im pdf- sowie im tif-Format (300 dpi, CMYK), sowie der Erläuterungsbericht als word-Dokument auf einer CD-ROM für die anschließende Dokumentation zur Verfügung zu stellen.

Es ist darauf zu achten, dass bei der Zusammenstellung der Dateien auf CD-ROM die Anonymität gewahrt bleibt. Demzufolge sind Autorennennzeichnungen/Erstellerhinweise auszuschalten!

Die dxf/dwg-files werden nur für die Vorprüfung verwendet und anschließend vernichtet.

9. Verzeichnis der eingereichten Unterlagen

Kennzeichnung der Arbeit zur Wahrung der Anonymität:

Die Kennzeichnung der Arbeiten hat auf allen eingereichten Teilen in der rechten oberen Ecke durch eine Kennzahl aus sechs verschiedenen arabischen Ziffern, die nicht höher als 1 cm und nicht länger als 6 cm sein darf, zu erfolgen.

Die Unterlagen der Wettbewerbsarbeit und ihre Verpackung (auch digitale Unterlagen in Eigenschaften der Dateien) dürfen keinerlei Hinweise auf den Namen oder sonstige Identifikationsmerkmale der Verfassenden tragen.

Beurteilungskriterien

Zulassung der Arbeiten

Das Preisgericht lässt alle Arbeiten zur Beurteilung zu, die

- termingemäß eingegangen sind.
- den formalen Bedingungen der Auslobung entsprechen.
- keinen absichtlichen Verstoß gegen den Grundsatz der Anonymität erkennen lassen.
- in wesentlichen Teilen dem geforderten Leistungsumfang entsprechen.

Bindende Vorgaben des Verfahrens

Teil B der Auslobung enthält keine inhaltlich bindenden Vorgaben im Sinne der RPW 2013.

Beurteilungskriterien

Die Bewertung durch das Preisgericht erfolgt auf Basis des Wettbewerbsprojektes und der Erläuterungen dazu gemäß folgender Kriterien (ohne Gewichtung):

- Nutzungsqualität und Atmosphäre
- Multifunktionalität
- Stadtklimatische Qualität und Bepflanzung
- Gestaltungsqualität
- Barrierefreiheit
- Wirtschaftlichkeit

Die Reihenfolge ist nicht abschließend.

Das Rückfragenkolloquium findet am 20. September und wird als Präsenzkolloquium durchgeführt.

Es wird dringend empfohlen, die Gelegenheit zur Ortseinsicht wahrzunehmen.

Die Beantwortung der Rückfragen erfolgt beim Kolloquium. Die Antworten werden Bestandteil der Auslobung.

Rückfragen können online über die Verfahrensbetreuung an:

wettbewerb@arc-gruen.de

Kennwort: Wettbewerb Kaiserstraße Kitzingen

bis zum 15. September 2022 gestellt werden.

Rückfragen,
Kolloquium und Abgabetermin

Abgabetermin ist der 01. Dezember 2022

Abzuliefern ist die Wettbewerbsarbeit unter Wahrung der Anonymität der Teilnehmer mit einem Verzeichnis der eingereichten Unterlagen bei:

arc.grün | landschaftsarchitekten.stadtplaner.gmbh
Steigweg 24
97318 Kitzingen
Kennwort: Wettbewerb Kaiserstraße Kitzingen

Als Zeitpunkt der Einlieferung gilt

- die auf der Empfangsbestätigung vermerkte Datums- und Zeitangabe, wenn die Arbeit bei der angegebenen Adresse persönlich abgegeben wird (Abgabe bis 12.00 Uhr) oder
- das auf dem Einlieferungsschein angegebene Datum unabhängig von der Uhrzeit, wenn die Arbeit bei der Post oder einem anderen Transportunternehmen aufgegeben wird.

Die Teilnehmenden sorgen dafür, dass sie den Nachweis über die rechtzeitige Einlieferung führen können. Der Einlieferungsschein ist maßgebend, da der (Datums-/Post-/Tages-)Stempel auf dem Versandgut oder der Begleitzettel ein Datum aufweisen kann, das nach dem Abgabetermin liegt. Einlieferungsscheine sind daher bis zum Abschluss des Verfahrens aufzubewahren und auf Anforderung vorzulegen.

Zur Wahrung der Anonymität ist bei der Zusendung durch Post oder andere Transportunternehmen als Absender die Anschrift der Ausloberin zu verwenden.

Über die Zulassung rechtzeitig bei Post oder anderen geeigneten Beförderungsmitteln eingelieferter Wettbewerbsarbeiten, die später als 14 Tage nach dem Einlieferungstermin eintreffen, entscheidet das Preisgericht.

Wettbewerbssumme

Es wird eine Wettbewerbssumme von 120.000,00 € netto bereitgestellt. Die Summe setzt sich aus einem Bearbeitungshonorar von 60.000,00 € (3.000 € je Teilnehmer:in x 20 Teilnehmende) und aus dem Preisgeld in Höhe von 60.000,00 € zusammen.

Das Bearbeitungshonorar wird nicht an Teilnehmende ausgezahlt, die ihren Beitrag nicht oder verspätet abgeben. Das Preisgeld wird in diesem Fall um die entsprechende Summe des nicht ausgezahlten Bearbeitungshonorars erhöht.

Das Preisgeld von 60.000 € wird folgendermaßen auf die Preise verteilt:

1. Preis:	24.000,00 € (netto)
2. Preis:	18.000,00 € (netto)
3. Preis:	12.000,00 € (netto)
Anerkennungen:	6.000,00 € (netto)

Sofern mit Preisen oder Anerkennung ausgezeichnete Wettbewerbsteilnehmer Mehrwertsteuer abführen, wird diese zusätzlich vergütet.

Das Preisgericht ist berechtigt, die Gesamtsumme durch einstimmigen Beschluss anders zu verteilen.

Bei der Auszahlung an ausländische Preisträger:innen wird die Mehrwertsteuer von derzeit 19 % von der Ausloberin einbehalten und in Deutschland abgeführt, bei in Deutschland lebenden Preisträger:innen wird die Mehrwertsteuer ausgezahlt.

Abschluss des Verfahrens

Die Verfasser:innen der mit Preisen ausgezeichneten Arbeiten werden schnellstmöglich nach Beendigung der Preisgerichtssitzung benachrichtigt.

Die Ergebnisse werden unter dem Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung aller Teilnehmenden durch Zusendung des Protokolls über die Preisgerichtssitzungen mitgeteilt. Das Ergebnis wird in der Presse veröffentlicht.

Alle Arbeiten werden öffentlich ausgestellt. Der Ausstellungsort wird noch festgelegt.

Unmittelbar im Anschluss wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt, in der die Bürger:innen Anregungen und Kommentierungen zu den Arbeiten geben können.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Bestimmungen über Vergabe- und Wettbewerbsverfahren zuständige Stelle:

Regierung von Mittelfranken,
Vergabekammer Nordbayern,
Postfach 606
91511 Ansbach

Tel. +49 981/53-1277

Fax +49 981/53-1837

E-Mail: vergabekammer.nordbayern@reg-mfr.bayern.de

Weitere Bearbeitung

Nach Abschluss des Realisierungs- und Ideenwettbewerbs wird ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb nach § 14 Abs. 4 Nr. 8 VgV durchgeführt. Die Ausloberin wird, unter Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichts, einen der Preisträger:innen mit den ausgelobten Planungsleistungen beauftragen.

Die Ausloberin behält sich vor, zunächst nur mit den ersten Preisträger:innen im Anwendungsbereich der VgV zu verhandeln. Sollte mit den ersten Preisträger:innen keine Einigung erzielt werden, behält sich die Ausloberin Verhandlungen mit allen Preisträger:innen vor. Teilnehmende sind dann alle Preisträger:innen, wie sie in der Verfassererklärung benannt wurden.

Die Ausloberin wird den erfolgreich aus dem Verfahren hervorgehenden Bietenden mit der Realisierung des Wettbewerbsergebnisses im Realisierungsbereich mit den erforderlichen Planungsleistungen beauftragen.

Es ist grundsätzlich eine Beauftragung der Leistungsphasen 1 bis 9 nach HOAI 2013 § 39 Freianlagenplanung vorgesehen, sofern kein wichtiger Grund der Beauftragung entgegensteht. Die Ausloberin behält sich vor, die Beauftragung in drei Stufen (Leistungsphasen 1-4 / Leistungsphasen 5-7 und Leistungsphasen 8-9) zu beauftragen.

Aus der stufenweisen Übertragung und eines damit gegebenenfalls zusammenhängenden zusätzlichen Zeit-, Koordinierungs- und Arbeitsaufwandes, kann der Auftragnehmer keine Erhöhung seines Honorars verlangen oder Nebenkosten oder sonstige Ansprüche geltend machen.

Grundlage im Falle einer weiteren Beauftragung ist die aktuelle Fassung der HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure). Für die Auftragsvergabe hat die HOAI lediglich orientierenden Charakter. Bei Auftragsvergabe wird das Preisgeld der Preisträger entsprechend auf das Honorar des Realisierungsteils angerechnet.

Verhandlungsverfahren

Die Ausloberin wird zu den Verhandlungen die Vorlage der zum Nachweis der Eignung (§ 80 VgV) zur Teilnahme an dem Verhandlungsverfahren und zur Ausführung des Planungsauftrags erforderlichen Unterlagen wie folgt verlangen:

- Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung:
Die Bietenden/die Bietergemeinschaft müssen/ muss zum Zeitpunkt eine Berufshaftpflichtversicherung bei einem in der EU zugelassenen Versicherer nachweisen, deren Deckungssumme für Personenschäden mindestens 1.500.000,00 EUR für sonstige und Sachschäden mindestens 1.000.000,00 EUR beträgt. Es sind mind. zwei Schadensfälle je Jahr abzudecken (zweifache Maximierung im Versicherungsjahr). Es gilt auch die einseitige unwiderrufliche Erklärung eines Versicherungsunternehmens im Original für den Auftragsfall eine Betriebs- oder Berufshaftpflichtversicherung mit den zuvor genannten Deckungssummen abzuschließen. Dabei muss die Gesamtleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle eine laufenden Jahres mindestens das Zweifache der zuvor genannten Deckungssummen betragen. Es ist ein entsprechender Nachweis oder eine Versicherungserklärung (jeweils nicht älter als 12 Monate) abzugeben.
- Angabe, welche Teile des Auftrags unter Umständen als Unteraufträge zu vergeben beabsichtigt sind (Eine Verpflichtungserklärung, sofern sich der Bietende/die Bietergemeinschaft der Eignungsleihe bedient).
- Angabe der Anzahl und der beruflichen Qualifikation der technischen Fachkräfte, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen, unabhängig davon, ob diese dem Unternehmen des Bietenden /der Bietergemeinschaft angehören oder nicht.
- Erklärung, aus der die durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl des Bietenden /der Bietergemeinschaft und die Zahl der Führungskräfte in den Jahren 2019-2021 ersichtlich ist.

Ziel ist es, denjenigen Bietenden/ Bietergemeinschaft zu beauftragen, der alle Eignungskriterien fristgerecht nachgewiesen hat und das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Zuschlagskriterien

Neben den zuvor genannten Eignungskriterien, sind folgende Zuschlagskriterien für die Auftragserteilung maßgeblich:

Platzierung im Planungswettbewerb	50%
Weiterentwicklung der Ergebnisse unter Berücksichtigung der Hinweise des Preisgerichtsprotokolls und Umgang mit den Ergebnissen der Bürgerbeteiligung	20 %
Herangehensweise an das Projekt	10%
Projektteam, Qualitäts,- Zeit- und Kostenmanagement des Unternehmens	10%
Honorarangebot	10%

Nach Abschluss der Verhandlungsgespräche wird die Verwaltung auf Grundlage der Bewertung durch die Beurteilungskommission eine Beschlussvorlage mit einer Vergabeempfehlung an das politische Gremium erstellen.

Nutzung

Die Nutzung der Wettbewerbsarbeit und das Recht der Erstveröffentlichung sind in § 8 (3) RPW geregelt.
Die Wettbewerbsarbeiten dürfen von der Ausloberin zum Zwecke der Wettbewerbsdokumentation veröffentlicht werden. Die prämierten Arbeiten werden Eigentum des Auslobers.
Alle sonstigen Rechte nach dem Urheberrechtsgesetz verbleiben bei den Verfassenden.

Hinweise

Eignungslleihe

Die Ausloberin macht deutlich, dass sich auch kleinere Büroorganisationen oder Berufsanfänger am Verfahren beteiligen können. Sofern notwendig wird es kleineren Büroorganisationen oder Berufsanfängern empfohlen, eine Bewerbergemeinschaft zu bilden oder sich der sogenannten „Eignungslleihe“ (s. § 47 VgV) zu bedienen.

Rückgabe der Arbeiten

Wettbewerbsarbeiten, die nicht mit einem Preis oder einer Anerkennung ausgezeichnet werden, können nach Beendigung der Ausstellung (Adresse wird bekannt gegeben) abgeholt werden. Arbeiten, die nach vier Wochen nicht abgeholt worden sind, werden nach Aufforderung durch den Wettbewerbsteilnehmenden kostenfrei zurückgesandt. Arbeiten, die nicht in gerollter Verpackung eingereicht wurden, werden kostenpflichtig zugestellt.

Termine

Preisrichtervorbesprechung	31. Mai 2022
Stadtratsbeschluss	23. Juni 2022
Bekanntmachung der Auslobung	30. Juni 2022
Bewerbungsschluss	01. August 2022
Auswahl der Teilnehmenden	19. August 2022
Versand der Wettbewerbsunterlagen	01. September 2022
Kolloquium	20. September 2022
Abgabe der Wettbewerbsarbeiten	01. Dezember 2022
Preisgerichtssitzung	31. Januar /1. Februar 2023



platz

TEIL B WETTBEWERBSAUFGABE

Rahmenbedingungen

Die Stadt Kitzingen
Lage in der Stadt
Historie des Ortes
Nutzungsstruktur im Umfeld
Baumbestand
Stadtboden
Brunnen
Nutzungen Veranstaltungen
Städtebauliche Konzepte Altstadt
Entwicklungskonzept Einzelhandel
Verkehrskonzept Innenstadt
Bestandsfotos

Bürgerbeteiligung

Aufgabenstellung

Grundsätze der Neugestaltung
Realisierungsbereich
Ideenbereich
Wirtschaftlichkeit

Anlagenverzeichnis

Rahmenbedingungen

Die Stadt Kitzingen



Die Lage der Stadt im Landkreis Kitzingen
Quelle: wikipedia



Die Lage des Wettbewerbsumgriffes
Quelle: BayernAtlas

Stadtgründerin Hadeloga; Figur am Gustav-Adolf-Platz



Kitzingen ist eine Stadt im nordbayerischen Regierungsbezirk Unterfranken und als Große Kreisstadt Sitz des Landratsamtes im gleichnamigen Landkreis.

Die historische Weinhandelsstadt liegt im äußersten Westen der Metropolregion Nürnberg, im Süden der Regiopolregion Mainfranken und ist Teil der Planungsregion Würzburg (Bayerische Planungsregion 2). Die Geschichte der Stadt Kitzingen beginnt um etwa 745 mit der Gründung eines Frauenklosters durch Hadeloga (das spätere Benediktinerinnenkloster), aus einer Sage dieser Klostergründung entstand der Stadtname. Eine Statue der Hadeloga befindet sich auf dem Kreisverkehr in der Kaiserstraße; das Kloster umfasste den Bereich der heutigen Ev. Stadtkirche und die neben der Kirche am Platz der Partnerstädte angrenzende Staatliche Wirtschaftsschule.

In unmittelbarer Nähe befand sich das Ursulinenkloster aus dem 17.Jhd, in dem heute das Landratsamt untergebracht ist. Nach der Reformation begann für Kitzingen eine Blütezeit, was u.a. auch an dem ebenfalls an der Kaiserstraße liegenden Rathaus aus dem Jahr 1563 noch heute ablesbar ist.

Im 19. Jahrhunderts entwickelte sich eine große jüdische Gemeinde und die Stadt wurde zu einer bedeutende Weinhandelsstadt mit einer Blütezeit des Bürgertums, wovon zahlreiche an er Kaiserstraße liegende Gebäude zeugen. Aus dieser Zeit stammt auch die Gestaltung der Kaiserstraße und des Königsplatzes aus dem Jahr 1883 (nach Ludwig II. benannt).

Bundesweit einmalig ist das Deutsche Fastnachtsmuseum in der Luitpoldstraße, das vor wenigen Jahren neu eröffnet wurde. Weitere Informationen zur Geschichte der Gebäude in der Anlage.

Alte Mainbrücke



Dt. Fastnachtsmuseum



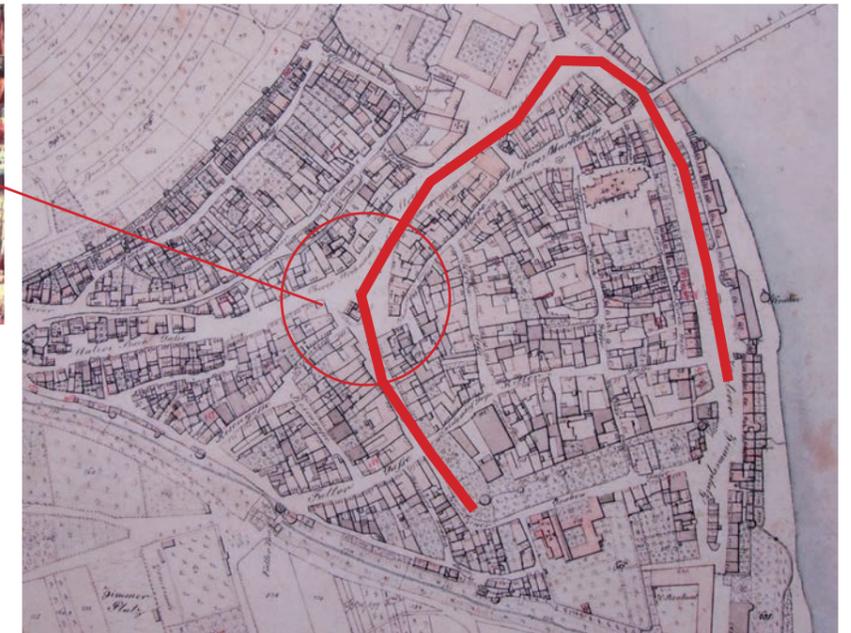
Lage in der Stadt



Ehemaliger Bachlauf „Oberbach“ am heutigen Königsplatz 1628

Die Kaiserstraße mit den angrenzenden Straßen Schranken,- Alte Burg,- und Luitpoldstraße ist in der städtebaulichen Struktur über einen langen Zeitraum weitgehend unverändert geblieben.

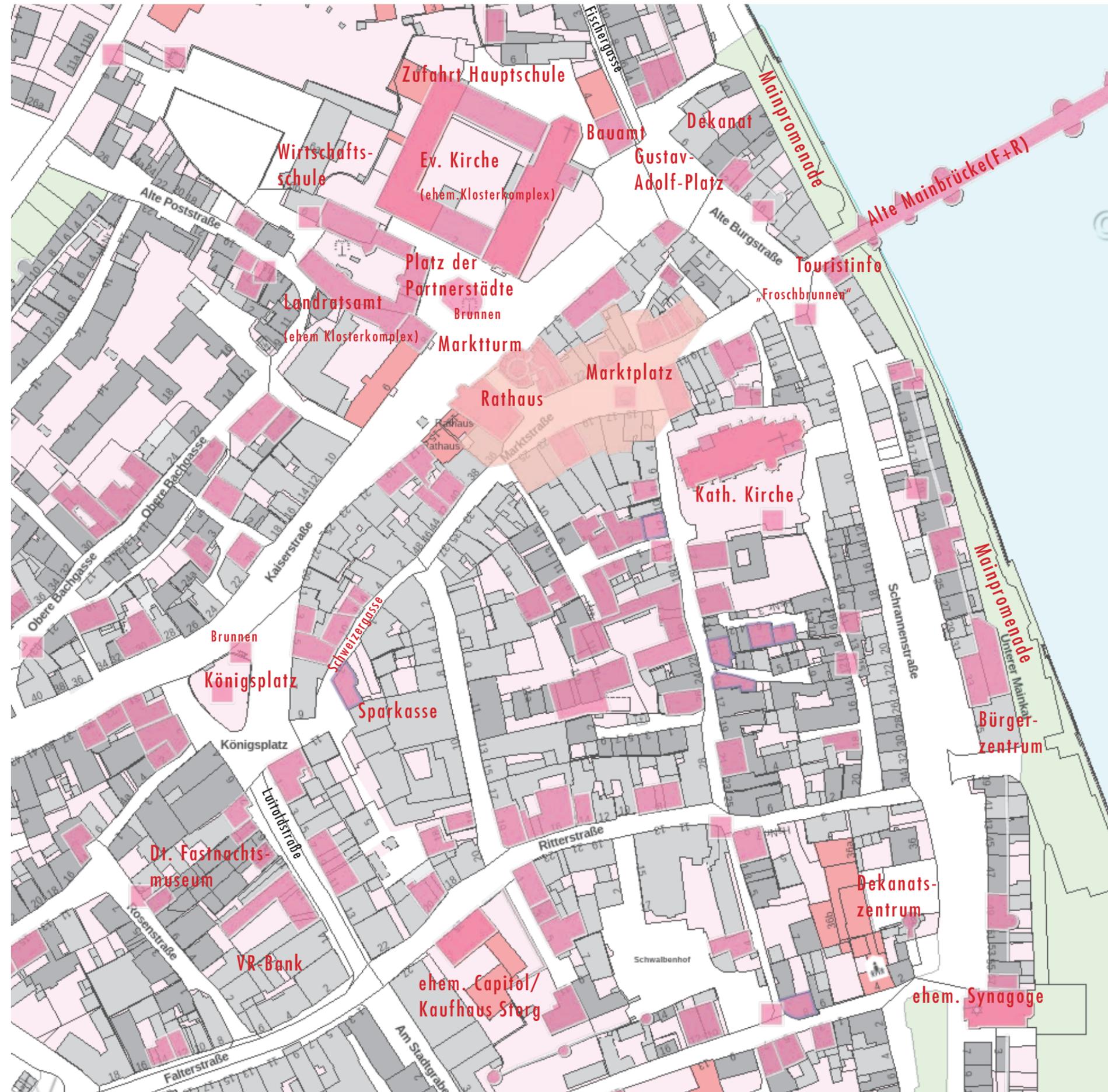
Sie umgrenzt den historischen Altstadt kern innerhalb der ehemaligen Stadtbefestigung und war Teil des ursprünglichen Stadtgrabens mit dem darin verlaufenden „Oberbach“ der bereits früh verrohrt wurde und schon auf dem Urkataster nicht mehr erkennbar ist.



Der Straßenzug ist mit den drei Plätzen Königsplatz, Platz der Partnerstädte und Gustav-Adolf-Platz der prominenteste Straßenraum der Stadt. An ihm liegen Kirchen, Rathaus, Landratsamt sowie die Hauptlagen der Geschäfte.

Marktturm mit Rathaus am Platz der Partnerstädte

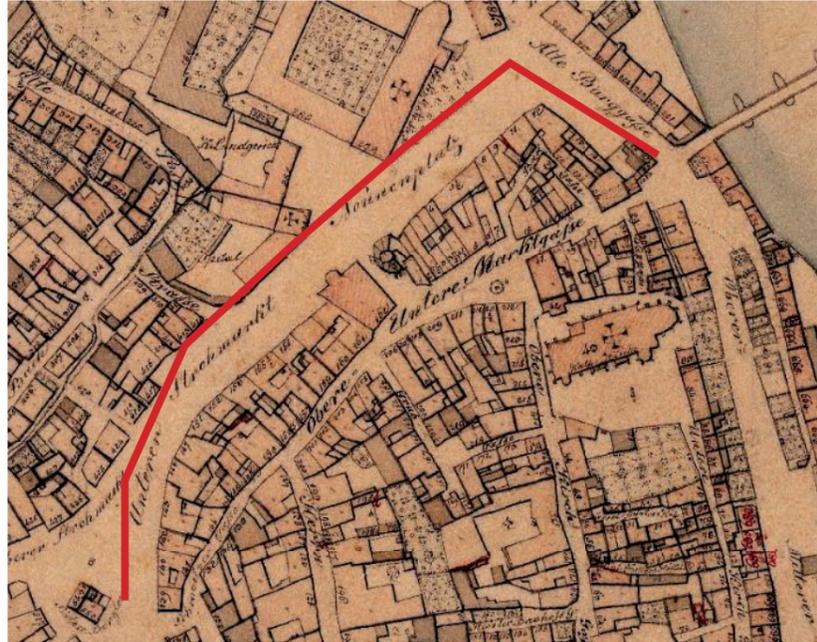




Lage der Baudenkmale (pink) und Ensembleschutz (rosa)

Historische Entwicklung Kaiserstraße

Urkataster Kitzingen
Bild: bayernatlas



Durch den Bau einer Fernstraße über Kitzingen erlangte der Ort erhöhte Bedeutung. Die Lage dieser Fernstraße, an deren Verlängerung eine Fähre den Mainübergang ermöglichte, entsprach etwa dem heutigen Verlauf der Post- und Kaiserstraße.

Am Anfang des 14. Jahrhunderts wurde eine neue steinerne Brücke über den Main erbaut, die sich auf die Verlängerung der heutigen Marktstraße ausrichtete. Die erste Stadtumwallung, der sogenannte 1. Bering, stammt etwa aus dem Jahr 1319, als die Stadt Kitzingen neben dieser Mauer-Turm-Grabenbefestigung auch das Stadtrecht erhält. Der Verlauf der ersten Stadtbefestigung wird heute von einem geschlossenen Straßenring nachgezeichnet, der Luitpoldstraße, dem Königsplatz, der Kaiser-Wilhelm-Straße, dem Gustav-Adolf-Platz, der Alten Burgstraße, der Schrankenstraße, der Kapuzinerstraße und der Straße Am Stadtgraben. Die erste Stadtbefestigung umfasste nur die vorhandenen Siedlungskerne an der Johanneskirche. Der Klosterbezirk blieb außerhalb der Stadtbefestigung und konnte sich zur Zeit der Stadtgründung selbst verteidigen. Bis heute zeichnen sich die Straßenführung sowie die engen Parzellierungen innerhalb der ersten Stadtumwallung im Altstadtbild ab. Von der Umwallung mit 28 Türmen und 5 Toren sind allerdings nur noch der Marktturm vollständig erhalten. In verschiedenen Hinterhöfen und entlang der Kapuzinerstraße finden sich noch Mauerreste.

Die ersten Siedlungskerne sind alle Ortsstätten auf Kitzinger Gebiet die vor der Stadtwerdung entstanden und bis heute kontinuierlich besiedelt sind. Die erste urkundliche Datierung ist 745 n.Chr. und erwähnt ein Kloster. Der ehemalige Klosterbezirk umfasste vermutlich den heutigen Bereich um die Evangelische Kirche, des Landratsamtes und die jeweils nach Norden angrenzende Bebauung der Altstadt.

Das Gebiet innerhalb der ersten Stadtbefestigung wird durch eine enge Straßenrasterstruktur gekennzeichnet. Die zweite städtische Entwicklungsphase konzentrierte sich hauptsächlich auf die außerhalb liegenden Siedlungskerne. Mit der Errichtung des 2. Berings werden diese und das ehemalige Kloster in den befestigten Bereich miteinbezogen. Bei dieser Maßnahme erfolgte eine Anpassung an die bestehende Infrastruktur.



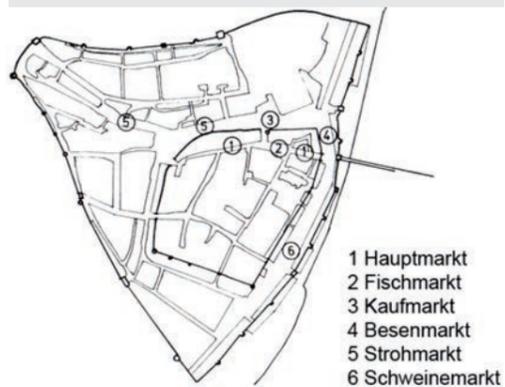
Ehemalige Bebauung „Schäfershaus“ am heutigen Königsplatz
1883



Königsplatz 1903



Kaiserstraße 1910



Historische Entwicklung Königsplatz

Das neue Straßennetz nahm Bezug auf die Siedlungskerne und fiel dadurch viel unregelmäßiger aus wie das regelmäßige Straßennetz innerhalb der ersten Stadtbefestigung.

Die erste Stadtumwallung entlang der Kaiserstraße, der Alten Burgstraße, der Schrankenstraße, der Kapuzinerstraße, Am Stadtgraben und der Luitpoldstraße wurde überbaut und in Straßenzüge umgewandelt. Entlang des Mains wurde die Befestigungsmauer an den Main verlegt. Dadurch entstand genug Raum für die breiten Straßenzüge der Schranken- und Landwehrstraße.

Erst im 19. Jahrhundert und in der Nachkriegszeit entstanden partielle Grundrissveränderungen. Die Aufbruchsstimmung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts deklarierte die Stadtbefestigungsüberreste und Umwallungen als rückständig. Die Mauern und Türme wurden überwiegend in der 2. Hälfte des 19. Jhs. abgebrochen; es erfolgte die Öffnung der Stadt und der Bahnanschluss.

Der heutige Königsplatz in verkehrsmäßig wichtiger Lage war bis 1883 bebaut. Erst mit zwei Häusern und deren Nebengebäuden, dann 20 Jahre lang nur noch mit einem. Nach langen Kaufverhandlungen gründete sich ein Komitee finanzstarker Bürger, allen voran Gutsbesitzer Deuster sowie einige Weinhändler, und sammelte fleißig. Deuster spendete am meisten und veranlasste auch 1883 den Abbruch des alten Hauses. Dies geschah „unter Trompetengeschmetter und mehrkehligen Hurra-Rufen. Im benachbarten „Fränkischen Hof“ fand ein Gartenfest mit Musik und Tanz statt.“

Das freie Gelände wurde zu einem Symbolpreis an die Stadt verkauft. Bedingung war, die Stadt dürfe den Platz weder bebauen noch verkaufen. Die Pläne für die Anlage des Königsplatzes entwarf der Vorsitzende des Verschönerungsvereins.

Die feierliche Einweihung der neuen Anlage erfolgte am 9. April 1884, rechtzeitig vor der mit Spannung erwarteten „1. Lokalen Gewerbe- und Industrieausstellung“, die über 50.000 Gäste aus nah und fern in die Mainstadt führte.

Die neue Anlage bekam den Namen Königsplatz und der auf ihm befindliche Obelisk mit der marmornen Büste des bayerischen Königs Ludwig II. hieß Königssäule. Diese Büste wurde während der Novemberrevolution 1918 beseitigt worden, da man sie als monarchistisches Symbol betrachtete. * (Detaillierte Beschreibung im Anhang)

Durch den Bau des Königsplatzes mit Denkmal sowie der Aufweitung zur Schweizergasse wurde der Straßenraum an dieser Stelle zum weit geöffneten Platzraum. Die Aufweitung Schweizergasse erfolgte wahrscheinlich im 19. Jhd. und wurde durch die hohe Zerstörung in dem Bereich im 2. Weltkrieg verstärkt. Der Neubau Sparkasse als Neuplanung in den 80er Jahren erfolgte als Neubau in den 1990er Jahren.

Auch die heutige Form der Herrenstraße und des Krainberggebietes zwischen Rosenstraße und Würzburger Straße entstand in der Nachkriegszeit.



Kaiserstraße 1906



Alte Burgstraße um xxx



Alte Burgstraße um xxx

Historische Entwicklung Marktplatz

Der heutige Stadtgrundriss der Altstadt Kitzingen spiegelt die historische Entwicklung wider. Mit Verlegung des Mainüberganges im 14. Jahrhundert entwickelte sich eine besondere städtebauliche Situation. Der ehemalige Markt an der Fernstraße, der heutigen Kaiserstraße, wurde durch einen Neuen ergänzt. Dieser Markt orientierte sich an der Brückenachse und gewann aufgrund seiner Lage mehr Bedeutung.

Historische Entwicklung Luitpoldstraße/Stadtgraben

Aufgrund der Brückenlage konnte Kitzingen sein Stadtgebiet auf die ursprünglich selbständige Siedlung Etwashausens auf der gegenüberliegenden Mainseite ausdehnen. Während die schwächer ausgebildete Umwallung von Etwashausen einer langgestreckten Rechtecksform entsprach, orientierte sich der 2. Bering an der dreieckigen Umrissform der westlichen Siedlungsflächen. Dabei wurden die restlichen Siedlungskerne aufgenommen und die umwallte Fläche verdreifacht. Das ummauerte Gebiet des 2. Berings entspricht dem heutigen Altstadtbereich. Innerhalb seiner umwallten Flächen blieb Kitzingen fast ganze 400 Jahre bestehen. Außerhalb der Mauern lagen nur vereinzelte größere Gebäude wie das Siechhaus, die Ziegelhütte und die Mainmühle. Bauliche Veränderungen von Gebäuden und Straßen fanden nur innerhalb der Stadtbefestigung statt. Die wichtigste Veränderung im Straßennetz war der neue Verlauf der Fernstraße. Der alte Verlauf über den Steilanstieg der Poststraße auf den angrenzenden Eselsberg wurde zugunsten einer geradlinigen Verbindung zur Würzburger Straße abgeändert.

Der Stadtgraben wurde zugeschüttet und überbaut. Nach 1945 konnten die Straßenzüge Am Stadtgraben und die Falterstraße aufgrund der zerstörten Flächen verbreitert werden. Auch die heutige Form der Herrenstraße und des Krainberggebietes zwischen Rosenstraße und Würzburger Straße entstand in der Nachkriegszeit.

Der Neubau des Theaters und Lichtspielhauses/Kinos wurde 1928 beantragt und auf dem ehemaligen Stadtgraben errichtet. 1964 erfolgte dann der Umbau zum Kaufhaus. Aktuell wird das Gebäude zum Wohn- und Geschäftshaus umgebaut.



Luitpoldstraße ca. 1910



Ehemaliges Capitolkino um 1960



ehem.Kaufhaus Storg (früher Capitol-Kino) um 2015



Umbau des Kaufhauses Storg (aktuell im Bau)

Historische Entwicklung Alte Mainbrücke / Schrannenstraße

Die Alte Mainbrücke, als historisches Verbindungsglied der westlichen und östlichen Mainseite der Stadt Kitzingen, ist die direkte Verlängerung des Marktplatzes. Der Endpunkt der Brücke ist gleichzeitig der Eingang in die Altstadt und unterbricht die geschlossene Uferbebauung.

Das historische Stadttor der ersten Stadtbefestigung ist nicht mehr erhalten, jedoch wirkt die angrenzende viergeschossige Bebauung rechts und links der Brücke als Torsituation und bildet den Zugang in die Innenstadt. Von der Brücke aus hat man eine direkte Sichtbeziehung auf den historischen Marktplatz.

Dieser zentrale und belebte Punkt der Altstadt sticht durch den Wechsel des Bodenbelages im Kopfsteinpflaster noch weiter hervor. In umgekehrter Richtung ergibt sich die Sichtachse auf die Kreuzkapelle in Etwashausen. Somit gewähren Ein- und Ausgang eine Blickbeziehung auf historische Endpunkte und verbinden die beiden Mainseiten.

Der Zu- und Ausgang über die Alte Mainbrücke war überwiegend für den Autoverkehr ausgelegt. Nur schmale Gehwege beidseitig der Fahrbahn ermöglichten auch dem Fußgänger die Altstadt über die Brücke zu betreten.

Der direkte Zugang in die Fußgängerzone am Marktplatz wird durch die querende Schrankenstraße geprägt. Die historische Bedeutung der Ost-West Verbindung wurde durch die Neugestaltung des Auftaktbereiches und Markierung der Fußgängerquerung wieder betont.

Neben dem Stadteingang an der Falterstraße stellt der Eingang an der Alten Mainbrücke den östlichen Hauptzugang der Altstadt Kitzingen dar. Die Alte Mainbrücke wurde im Rahmen der kleinen Gartenschau 2011 für den Autoverkehr gesperrt und wird seitdem nur noch als Fuß- und Fahrradbrücke genutzt.

Die erste Stadtumwallung entlang der Kaiserstraße, der Alten Burgstraße, der Schrankenstraße, der Kapuzinerstraße, Am Stadtgraben und der Luitpoldstraße wurde überbaut und in Straßenzüge umgewandelt. Entlang des Mains wurde die Befestigungsmauer an den Main vorverlegt. Dadurch entstand genug Raum für die breiten Straßenzüge der Schranken- und Landwehrstraße.



Schrannenstraße an der Synagoge
um 1910



Schrannenstraße um 1980



Schrannenstraße um 1980

Geschäfte und Nutzungen



Baumbestand



Fiederbuche am Königsplatz



Sternmagnolie am Platz der Partnerstädte

Sparten



Rückhaltebecken unter dem Kreisverkehr Gustav-Adolf-Platz



Knotenpunkt am Königsplatz

Von dem ehemals durchgehenden Prinzip promenadenartiger Baumpflanzungen wie auf den historischen Ansichten zu sehen, sind kaum Bestände erhalten geblieben.

Lediglich die große Fiederbuche (*Fagus sylvatica* „Laciniata“) auf dem Königsplatz ist noch vorhanden. Sie ist schon auf den alten Ansichten um die Jahrhundertwende erkennbar; es ist anzunehmen, dass sie bereits bei der Neugestaltung des Platzes 1884 gepflanzt wurde.

In der Nachkriegszeit (Datum unbekannt) kam ein Eschenahorn auf dem Platz dazu, der inzwischen ein beachtliches Volumen erreicht hat.

Bis 2007 stand ein weiteres Exemplar einer Fiederbuche auf dem Platz der Partnerstädte, das jedoch wegen starken Pilzbefall gefällt werden musste und durch einen Schnurbaum (*Sophora japonica*) ersetzt wurde. Damals wurde intensiv über die Art und Größe der Nachpflanzung diskutiert.

Neben einer Roßkastanie (*Aesculus hippocastaneum*) die um 2009 gepflanzt wurde steht eine Sternmagnolie (*Magnolia stellata*), ein beliebtes Fotomotiv vor der Kirche. Der Zeitpunkt der Pflanzung wird etwa in den 1950er Jahren vermutet. Der Baum ist jedoch stark geschädigt.

Auf der Grünfläche vor der Evangelischen Kirche dominiert eine große Säuleneiche (*Quercus robur Fastigiata*), die in den 1960er Jahren oder danach gepflanzt sein dürfte. Eine Zierkirsche und eine Eibe wurden später hinzugefügt.

Im Straßenraum finden sich aus den Pflanzungen um 1980 noch 5 Robinien (*Robinia pseudoacacia*), in unterschiedlichen Alterstadien mit teilweise beginnenden Überwallungen des Wurzelraumes.

In der Alten Burgstrasse befinden sich 2 Kugelrobinien jüngeren Pflanzdatums sowie eine Neupflanzung am Froschbrunnen.

Ein Baumkataster liegt nicht vor.

Im Straßenkörper befinden sich zahlreiche Sparten, die im Grundlagenplan eingetragen sind. Während die Hauptsammler Kanäle in der Lage unveränderbar sind, kann bei den Trassen Stromleitungen, Breitband, Gas und Wasser versucht werden, im Zuge der Neugestaltung diese in der Lage anzupassen bzw. zu optimieren.

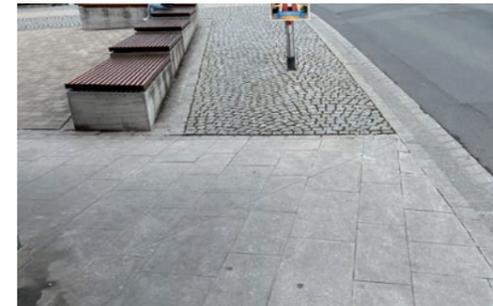
Wichtiger Fixpunkt der Planung ist das zentrale Regenüberlaufbecken unter dem Kreisverkehr Gustav-Adolf-Platz.

Die Zugänge und technischen Einrichtungen können nicht verändert werden und müssen in der Neugestaltung entsprechend berücksichtigt werden.

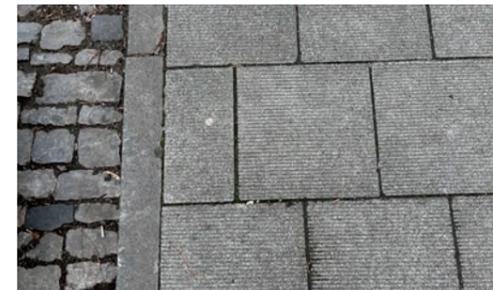
Ein weiterer Knotenpunkt des örtlichen Versorgungsunternehmens liegt am Königsplatz hinter der Buchsheckenpflanzung.

Der Knotenpunkt muss etwa an dieser Stelle weiter Bestand haben, kann aber in Lage und Höhe verändert werden.

Stadtboden



Betonsteinplatte neu



Betonsteinplatten alt



Muschelkalkpflaster



Basalt- und Muschelkalkpflaster

Der vorhandene Belag von Fahrbahn, Gehwegen und Nebenflächen aus Asphalt, Pflaster und Plattenbelägen stammt aus der letzten Sanierung um 1980.

Neben den Asphaltflächen fallen im Bereich Königsplatz und den Parkplätzen Kaiserstraße Natursteinpflaster aus Basalt; am Platz der Partnerstädte aus Muschelkalk auf.

In den hausbegleitenden Fußgängerbereichen liegen noch die in der Stadt bis in die 1990er Jahre grundsätzlich stilprägenden „Hoesch-Platten“, eine einst verbreitete Pflasterplatte aus Beton mit Einstreu aus Basalt und Oberflächenriffelung. Diese Platten sind jedoch nicht mehr erhältlich.

In der neu gestalteten Mainpromenade wurde nach umfangreichen Bemusterungen ein neues eingefärbtes Betonpflaster als städtische Sonderform gewählt; die Anbindungen der Innenstadt an der Fischer-gasse und der Schrankenstraße wurden mit großformatigen Betonplatten in Muschelkalkoptik verlegt.

Die Barrierefreiheit der bestehenden Beläge ist stark eingeschränkt, insbesondere für die Rollstuhlfahrbarkeit.

Die Wurzeln der begleitenden Baumpflanzungen entlang der Straßen heben bereits den Belag.

Bis auf die neuen Zugänge der Mainpromenade sind alle Oberflächen neu zu gestalten.

Ein Stadtbodenkonzept liegt nicht vor.

Brunnen



Brunnen Platz der Partnerstädte

Brunnen am Platz der Partnerstädte

Beschreibung aus der Denkmalliste:
„Römischer Brunnen, Muschelkalkbecken und Gusseisenschalen, historisch, Ende 19. Jh.; in umfriedeter Grünanlage.“

Das Ensemble ist ein charakteristisches Zierelement der damaligen Gestaltungsformen und soll in seinen Grundzügen erhalten bleiben. Geringe Veränderungen in Lage und Zugänglichkeit sind möglich. Die Brunnentechnik kann angepasst werden.



Brunnen Königsplatz

Brunnen am Königsplatz

Beschreibung aus der Denkmalliste:
„Zierbrunnenanlage, in Formen der Renaissance, roter Sandstein, um 1890.“

Der Brunnen ist ein fester Bestandteil der Gesamtanlage am Königsplatz und muss an dieser Stelle erhalten bleiben. Veränderungen im Vorbereich und der Zugänglichkeit sind möglich. Die Brunnentechnik (incl. Schaltschrank hinter dem Brunnen) kann angepasst werden.

„Froschbrunnen“

Der „Froschbrunnen“ an der Alten Mainbrücke stammt aus den 1980er Jahren und wurde erst vor kurzer Zeit an diesen Platz neu gesetzt. Wünschenswert ist die Beibehaltung des Standortes.



„Froschbrunnen“

Nutzungen Veranstaltungen



Stadtfest



Beleuchtung Platz der Partnerstädte



Standplan Markt mit Automeile

Der Straßenraum ist Ort für zahlreiche Veranstaltungen und Festivitäten, darunter auch religiöse Feste, Prozessionen vor der Kirche, Stadtfest und viele Großveranstaltungen.

Für den sehr aktiven Stadtmarketingverein muss eine moderne Innenstadt eine flexible Multifunktionsfläche sein. Innenstädte leben zukünftig noch mehr von Events und Aktion, worauf das Stadtmarketing künftig ein Hauptaugenmerk setzen möchte.

Dazu wurden folgende Anforderungen formuliert:

Zufahrten

- Zufahrten zum Marktplatz müssen möglich sein.
- Für Veranstaltungen oder Gastroanlieferung, müssen Zufahrten für 7,5t oder schwerer möglich sein.
- Die Apotheken haben Notdienste und bekommen rund um die Uhr Lieferungen

Nutzungsanforderungen

- Schaffung von ausreichend Fahrradstellplätzen
- Multifunktionalität der Flächen, z.B. soll es möglich sein Parkplätze auch als Außenfläche für Gastro zu nutzen.

Veranstaltungen (Stadtfest, Märkte)

- Flexible Flächennutzungen
- Ausreichend Strom und Wasser/Abwasser Anschlüsse
- Feste Plakatierungssysteme, ggf. auch digital.

Weihnachtsbeleuchtung

Die Weihnachtsbeleuchtung bezieht die vorhandenen Bäume intensiv ein und erzeugt dadurch eine ganz besondere Stimmung. Dies soll auch zukünftig gewährleistet sein.

Es gibt genügend Fixierpunkt bei privaten Gebäuden für die Installationen und Versorgung.

Märkte

Auf dem Platz finden der Frühlingmarkt (2. Sonntag vor Ostern) und der Herbstmarkt (2. Sonntag im Oktober) jeweils mit verkaufsoffenem Sonntag, statt. Darüber hinaus nutzen den Platz an wechselnden Wochentagen – vorwiegend samstags – einzelne Händler mit ihren Ständen und Verkaufswagen.

Städtebauliche Konzepte für die Altstadt

Für die Altstadt wurden bereits in der Vergangenheit zahlreiche Planungen und Gutachten mit dem Ziel einer Aufwertung des Quartiers erstellt:

ISEK, Fortschreibung 2011

Der „Rote Faden“ der Stadtentwicklung ist das 2006 beschlossene Integriertes Stadtentwicklungskonzept Kitzingen (s. Anlage). Nach dem Abzug der US-Amerikanischen Armee 2006 und den damit für die Nachnutzung freigewordenen Flächen im Stadtgebiet wurde das Entwicklungsziel „vom Garnisons- zum Innovationsstandort“ ausgegeben.

In der Fortschreibung 2011 wurde als für das Wettbewerbsgebiet relevante Gebiet die Zielsetzung: „Vernetzung des Mainufers mit der Innenstadt; Barrierewirkung von Alte Burgstraße und Schrankenstraße ist aufzubrechen“ beschrieben.

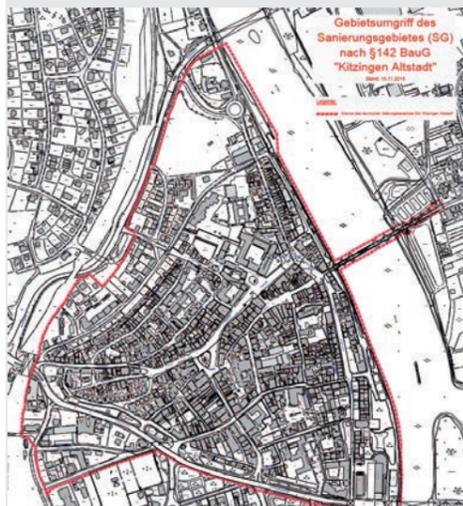
In Anlage liegt ein Zwischenstand des Büros DSK zur Kaiserstraße/ Königsplatz bei. Dies dient lediglich der Information und stellt keine Vorgabe für den Wettbewerb dar.

Sanierungsgebiet Altstadt

Das Sanierungsgebiet umfasst den gesamten Bereich der Altstadt. In der Sanierungssatzung (s. Anlage). Zur Erreichung der Sanierungsziele: Ziele der städtebaulichen Sanierung hervor:

- Beseitigung der Substanzmängel im Wohn-, Siedlungs- und Freiraum
- Entwicklung der baulichen Struktur nach sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und baulichen Erfordernissen
- Verbesserung der Wohn- und Lebensverhältnisse
- Energetische und ökologische Aufwertung
- Aufwertung des öffentlichen und privaten Freiraums
- Erhalt und Fortentwicklung der Innenstadt zur Gewährleistung ihrer Funktionsfähigkeit
- Verbesserung des Ort- und Landschaftsbildes

Es ist ein kommunales Förderprogramm aufgelegt worden.



Einzelhandelsgutachten

Der Stadtrat hat im Juni 2012 ein Konzept zur Steuerung des Einzelhandels und der Nahversorgung verabschiedet. Das Einzelhandelskonzept für die Stadt Kitzingen beinhaltet Empfehlungen und Umsetzungsinstrumente für die kommunale Baugenehmigungspraxis und die örtliche Bauleitplanung (s. Anlage). Für das Wettbewerbsgebiet relevante Aussagen:

Nebenlage Kaiserstraße und Luitpoldstraße mit wesentlichen Ankerpunkten und hoher Einzelhandelsdichte, aber auch Leerständen.



Haupt- und Nebengeschäftslagen
EHK

4.5 Empfehlungen für die Nebenlage: Königsplatz/ Kaiserstraße/ Luitpoldstraße

In der Nebenlage Königsplatz/ Kaiserstraße/ Luitpoldstraße sind an der Kaiserstraße zwar mehrere Bekleidungsanbieter vorhanden, des Weiteren ist in dieser Nebenlage bisher jedoch keine Profilierung des Angebots in einem Sortimentsbereich vorhanden. Für die Weiterentwicklung dieser Nebenlage sind folgende Empfehlungen zu nennen:

- Ergänzung des vorhandenen Angebots durch weitere Anbieter mit zentrenrelevanten Sortimenten.
 - Nachnutzung von bestehenden Leerständen.
 - Magnetbetriebe ansiedeln.
- Chance: Kundenläufe ausbauen:
 - Königsplatz – Kaiserstraße – Marktstraße
 - Königsplatz – Luitpoldstraße – Ritterstraße/
 - Königsplatz – Schweizergasse/ Marktstraße

Verkehrskonzept Innenstadt

Im Verkehrskonzept von 2013 sowie der Fortschreibung 2019 (s. Anlage) vom Büro BSV wurden folgende Analysen und Zielsetzungen formuliert:

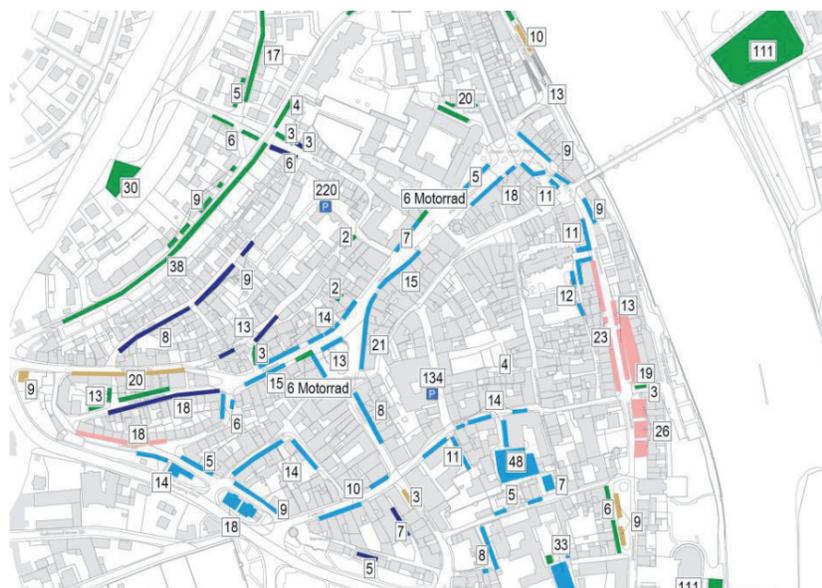
Für die im Innenstadtkonzept als ganzheitlich umzugestaltenden gekennzeichneten Straßenräume können erste Konzeptansätze formuliert werden.

Während in der Fischergasse aufgrund der begrenzten Straßenraumbreite von nur 8 m unter Beibehaltung des Zweirichtungsverkehrs nur geringfügige gestalterische Straßenraumveränderungen möglich sind, besitzt die Alte Burgstraße als Bindeglied zwischen dem Gustav-Adolf-Platz und der neuen Überquerungsstelle an der „Alten Mainbrücke“ eine ausreichende Straßenraumbreite, um den Straßenraum gestalterisch aufzuwerten. Ein potenzieller Konzeptansatz zur Umgestaltung der Alten Burgstraße besteht in einer Reduzierung der Fahrbahnbreiten zugunsten der Seitenräume.

Für den Gustav-Adolf-Platz ist die stadträumliche Herausarbeitung der Platzsituation unmittelbar mit einer geeigneten Verkehrsregelung verbunden.

Die Kaiserstraße besitzt als Hauptgeschäftsstraße aufgrund ihrer zentralen Lage zwischen zwei Plätzen („Gustav-Adolf-Platz“ und „Königsplatz“) eine besondere Bedeutung. Unter Beibehaltung der Parkmöglichkeiten sollte die Kaiserstraße insbesondere für Fußgängerverkehr und Aufenthalt im Seitenraum gestalterisch aufgewertet und die lineare Überquerbarkeit optimiert werden.

Zur städtebaulichen Aufwertung des Königsplatzes wird empfohlen, den Kraftfahrzeugverkehr auf der westlichen Fahrbahn zu konzentrieren, diese für den Zweirichtungsverkehr freizugeben und die östliche Fahrbahn für den Kraftfahrzeugverkehr zu sperren. Somit entstände eine neue Platzsituation, die die Grünfläche über eine neue Aufenthaltsfläche an die Bebauung „anbindet“ und erheblich zur Aufwertung des Königsplatzes beitragen würde.



Stellplätze im Kernstadtgebiet

Bei der Entwurfsplanung sollte geprüft werden, das derzeit vorhandene Parkangebot zu erhalten und in die neue Platzgestaltung zu integrieren. In der Schrankenstraße könnte der Straßenraum parallel zur Mainuferpromenade durch einen neuen, derzeit nicht durchgängig vorhandenen Gehweg von der Ritterstraße bis zum Beginn des bestehenden Gehweges kurz vor der Alten Mainbrücke aufgewertet werden.

Ähnlich wie bei der Fischergasse sind für die Luitpoldstraße, Falterstraße und Am Stadtgraben potenzielle Umgestaltungsmöglichkeiten zugunsten des Fußgänger- und Radverkehrs aufgrund der geringen Straßenraumbreiten begrenzt und müssen im Rahmen einer konkreten Detailuntersuchung geprüft werden. Die Falterstraße und die Straße Am Stadtgraben besitzen als Hauptzufahrten von der B 8 zur Innenstadt zudem eine besondere Bedeutung als „Torsituation“ zur Innenstadt, die bei zukünftigen Umbaumaßnahmen berücksichtigt und durch gestalterische Elemente in den Nebenflächen stärker hervorgehoben werden sollte.“

Verkehrsbelastung

Die aktuelle Verkehrsbelastung auf den Straßen im Wettbewerbsgebiet betragen:

Kaiserstraße	5.300
Luitpoldstraße	5.000
Alte Burgstraße/Schrankenstraße	4.000

ÖPNV

Die Buslinien führen entlang aller Straßen im Wettbewerbsgebiet in verschiedenen Richtungen. Von besonderer Bedeutung ist die Haltestelle am Platz der Partnerstädte, die für die Schulen Wirtschaftsschule und Hauptschule von mehreren Linien angeeignet werden.

Parkplätze

Derzeit sind in der Kaiserstraße und Königsplatz 88 Stellplätze ausgewiesen.

In der Luitpoldstraße weitere 12, in der Alten Burgstraße 21 und in der Schrankenstraße (Ideenteil) 15.

Durch die im Verkehrskonzept vorgeschlagenen Maßnahmen soll eine deutliche Verlagerung des Parkdrucks erreicht werden (siehe Anlage).

Hier werden die Gesamtzahl der im 500m-Radius um die Altstadt verfügbaren Parkplätze erfasst; incl. der zusätzlich 170 Stellplätze am Bleichwasen und weiterer 50 Stellplätze am Deuster Areal.

Auf Grundlage des Verkehrskonzeptes sollen nun im Wettbewerb weiterhin (Kurzzeit-) Parkplätze angeboten werden können.

In der Fortschreibung des Verkehrskonzeptes wurden für den Planungsbereich einzelne Steckbriefe und Varianten untersucht, die in der Anlage als Information beiliegen, jedoch nicht verbindlich sind.

Bestandfotos
Schrannenstraße
(s. Anlage B 8)



Bestandfotos
Alte Burgstraße
(s. Anlage B 8)



Bestandfotos Gustav-
Adolf-Platz (s. Anlage B 8)



Bestandfotos
Kaiserstraße/Königsplatz /
Luitpoldstraße
(s. Anlage B 8)



Bürgerbeteiligungen

In zwei Befragungsrunden wurden (nicht repräsentativ) die Meinungen und Anregungen der Kitzinger Bürger:innen zur Innenstadt befragt:

Teil 1

Insgesamt beteiligten sich 692 Kitzinger Bürgerinnen und Bürger im Zeitraum vom 02.07. bis 31.08.2021.

Gefragt, ob sich die Bürger*innen gerne in ihrer Innenstadt aufhalten, antworteten 55% mit trifft voll bzw. trifft eher zu, demgegenüber finden allerdings auch 38%, dass dies weniger oder gar nicht zutrifft
54 % der Befragten finden, dass es zu wenig Sitzplätze außerhalb der Gastronomie in Kitzingen gibt. Und 53 % finden, dass es ausreichend Möglichkeiten in der Innenstadt und im Gartenschau Gelände gibt, an denen man seinen Müll entsorgen kann.

Während 47 % der Befragten den Ist-Zustand der Fußgängerwege in der Innenstadt für sehr gut bis gut halten, wünschen sich immerhin 44 % eine deutliche Verbesserung. Dazu passt auch die Aussage, dass 54 % der Meinung sind, dass die Straßen und Plätze in der Innenstadt keinem modernen und gepflegten Eindruck machen.

73 % sind der Meinung, dass die Geschäfte und öffentlichen Einrichtungen in der Innenstadt gut bis sehr gut zu erreichen sind.

49 % finden die Verkehrsführung in der Innenstadt klar und übersichtlich, demgegenüber stehen 41 %, die das weniger bis gar nicht zutreffend bezeichnen.

Angesprochen auf die Parkplatzsituation in der Innenstadt antworteten 70 %, dass es zu wenige Parkplätze dort gibt. Bei den Stellplätzen für Fahrräder sind 46 % zufrieden allerdings 33 % sehen hier Nachholbedarf. Die Parkplatzsituation sowohl für E-Autos wie E-Fahrräder kann die überwiegende Mehrheit nicht beurteilen.

Die Parkplätze in der Innenstadt sind kostengünstig, dieser Aussage stimmen insgesamt 66 % der Befragten zu (23 % weniger oder gar nicht). Eine knappe Mehrheit von 46 % lehnt es ab für mehr Grünflächen in der Innenstadt auf Parkplätze zu verzichten, allerdings würden dies auch 43 % begrüßen.

64 % der Befragten spricht sich für eine Tempo-30-Zone in der Innenstadt aus.

Teil 2

Insgesamt beteiligten sich 403 Kitzinger Bürgerinnen und Bürger im Zeitraum vom 26.09. bis 31.10.2021.

55 % der Befragten halten sich mindestens 1 bis 2mal die Woche in der Innenstadt auf. Die Gründe für einen Besuch in der Stadt sind dabei vielfältig und verteilen sich nahezu gleichmäßig auf, wobei Einkaufen und Freunde treffen etwas mehr genannt wurden als Arzt- und Bankbesuch und Behördengänge, alle rund 30 %.

Einkaufen in Kitzingen finden 62 % weniger bis gar nicht gut, wobei sich der Wert noch verschlechtert, wenn man speziell nach der Möglichkeit fragt, Lebensmittel in der Innenstadt zu kaufen. Hier finden sogar 71 % einen Einkauf weniger bis gar nicht gut. Auch mit der Angebotsvielfalt sind 79% unzufrieden. Einzig der Grüne Markt, der jeden Freitag am Marktplatz stattfindet finden mehr als 50 % gut.

Interessant ist eine Antwort, die wir als Ergänzung zur Vorgängerbefragung, noch in diesen Fragen-Pool mit aufgenommen haben.

Es geht dabei um die Entfernung, die die Bürger:innen bereit sind, von Ihrem Parkplatz aus in die Innenstadt zu gehen. Für 54 % ist dabei die magische Grenze ein 500 m-Radius. Für 22 % wäre die Entfernung egal, hauptsächlich der Parkplatz ist kostenlos.

Abschließend sollten die Bürger:innen noch beschreiben, welche Entwicklung sie sich für die Innenstadt wünschen. Eindeutig geht aus der Beantwortung der Frage hervor, dass die Innenstadt in einem Bereich mit viel Gastronomie sowie einem Bereich mit viel Kultur und Events hin entwickelt werden soll, jeweils über 50 %.

Fazit:

- Die Mehrheit hält sich gerne in der Kitzinger Innenstadt auf, speziell auch an der Mainpromenade, wünscht sich allerdings insgesamt mehr Sitzgelegenheiten und schöner gestaltete Straßen und Plätze
- Die Innenstadt ist außer mit dem Öffentlichen Nahverkehr gut zu erreichen
- Es fehlen Parkplätze
- Wunsch nach Tempo-30-Zone in der Innenstadt

Aufgabenstellung



Grundsätze der Neugestaltung

Durch die Rückstufung der ehemaligen Staatsstraße auf der Kaiserstraße zur Gemeindestraße besteht nun die Möglichkeit, die räumliche Qualität des Straßenraums wieder in den Vordergrund zu rücken. Gleichzeitig kann somit auch die angrenzende Luitpold- und Schrankenstraße in ein Gesamtkonzept eingebunden werden, das künftig schrittweise realisiert werden soll.

Zentrale Aufgabenstellung für die Neugestaltung der Kaiserstraße/ Alte Burgstraße und des Königsplatzes **im Realisierungsbereich** ist es, den repräsentativen Charakter dieses bedeutsamsten Straßenzuges wieder erlebbar zu machen. Dabei ist eine hohe Aufenthaltsqualität für Fußgänger an den Einzelhandelsflächen sowie den öffentlichen Gebäuden zu schaffen.

Teil der Aufgabenstellung ist es, ein verträgliches Miteinander des fließenden und ruhenden Verkehrs mit den Anforderungen an höchste Qualität für den Fußgänger, Besucher, Kunden, Touristen,... zu vereinbaren ohne Konflikte entstehen zu lassen.

Die vielfältigen angrenzenden Nutzungen von Landratsamt, Rathaus, Kirche, Museum und Einzelhandel bedingen unterschiedliche Aufenthaltsqualitäten, Anfahrbarkeiten und Vorflächen.

Das bisherige Nebeneinander von Außengastronomie, Verkaufsfächen, Parken und Ausstattungen soll zu einem noch besseren Miteinander verändert werden.

Dabei ist die Belebung des Ortes durch den weiterhin stattfindenden Durchfahrtsverkehr sowie der notwendigen Parkplätze einzuplanen. Gerade im ländlichen Raum ist der PKW ein wichtiges Verkehrsmittel und darf nicht völlig aus dem Stadtbild verbannt werden. Er muss jedoch deutlich gelenkt und konsequent in seiner Dominanz zugunsten des Fuß- und Radverkehrs beschränkt werden.

Im Vordergrund steht die Aufenthaltsqualität des Straßenraumes sowie Sicherheit und Vorrang der schwächeren Verkehrsteilnehmenden.

Die noch intakten und gut frequentierten Geschäfte entlang der Straßen tragen wesentlich zur Belebung und Nutzung des Platzes bei. Deren Anfahrbarkeit und Erreichbarkeit muss gewährleistet bleiben.

Dabei sind gegensätzliche Anforderungen miteinander in Einklang zu bringen. Allerdings gilt hier der Vorrang für die Qualität des Aufenthalts.

Die drei Platzbereiche Königsplatz, Platz der Partnerstädte und Gustav-Adolf-Platz bilden die Ankerpunkte im Straßenverlauf und sind entsprechend ihrer Historie und Bedeutung sowie unter Beachtung des prägenden Baumbestandes in einer selbstverständlichen und verbindenden Weise mit dem Straßenraum zu verknüpfen.

Die Stadtbodengestaltung muss sowohl den Anforderungen an die Verkehrsbelastungen als auch des Zusammenspiels mit den angrenzenden Belagsarten gerecht werden und die Möglichkeit zur Verwendung in späteren Bauabschnitten zu bieten.

Die Öffnung des ehemaligen Oberbaches ist technisch nicht möglich und nicht gewünscht; das Element Wasser soll jedoch im Straßen- und Platzraum ggf. in Verbindung mit den Brunnenanlagen erlebbar gemacht werden.

Bei der Verortung von Stellplätzen sind die unterschiedlichen Zielgruppen differenziert zu betrachten.

Wichtig für den Einzelhandel sind ausreichend (Kurz-)zeitparkplätze. Hier sind insbesondere Bäckereien, Apotheken und Banken mit einem nahen Angebot zu versehen.

Besucher und Touristen sollen ebenso wie Angestellte der Geschäfte und Dienstleister möglichst außerhalb der Straße Platz finden. Hierfür stehen künftig an zentrumsnahen Bereichen wie Bleichwasen oder Deustergelände Flächen zur Verfügung.

Die Anwohner der Innenstadt können mit Anwohnerausweisen vor allem nach Geschäftsschluss Kundenparkplätze nutzen.

Die Stadt Kitzingen hat vor allem in den Sommermonaten einen erhöhten Bedarf an Flächen für Fahrradabstellplätze für den zunehmenden Radtourismus sowie für Außengastronomie. In den Wintermonaten dagegen ist der Bedarf deutlich geringer.

Daher soll ein flexibles multifunktionales Parkierungssystem entwickelt werden, was diese wechselnden Nutzungen ohne gestalterischen oder funktionalen Aufwand ermöglicht.

Aufgrund der zu erwartenden umfangreichen notwendigen Baustellen im Zentrum der Stadt sollen im Wettbewerb auch Vorschläge zur Bauabschnittsbildung gemacht werden.

Im Ideenbereich ist das vorrangige Ziel gestalterische Impulse für die weitere Neugestaltung der Luitpoldstraße/Stadtgraben sowie der Schrankenstraße zu setzen.

Beide Straßenzüge werden zu einem späteren Zeitpunkt umgestaltet; hier ist es jedoch bereits jetzt notwendig, die Gestaltungsprinzipien des Realisierungsabschnittes konsequent fortzuführen.

In der Luitpoldstraße soll vor allem eine Gestaltungsvorgabe für den Bereich vor dem laufenden Umbau des ehemaligen Capitol/Kaufhaus Storg erkennbar werden.

In der Schrankenstraße stehen zukünftig umfassendere Neubebauungen im Bereich des Bürgerzentrums und des Dekanatszentrums an ohne derzeit konkret formuliert werden zu können. Hier erwartet sich die Ausloberin ebensolche gestalterischen Prinzipien, die dann in einem späteren Zeitpunkt Vorgabe für die Umsetzung werden können.

Realisierungsbereich

Straßenflächen/ Erschließung /Bushalt

Die Kaiserstraße und Alte Burgstraße sind als Haupterschließungsstraße im Zweirichtungsverkehr nach Belastungskategorie Bk III.2. auszubilden. Die Regelbreite von 6,00 bis 6,50 ist vorzusehen. Die Straßen sollen künftig mit Tempo 30 begrenzt werden. Der Kreisverkehr am Gustav-Adolf-Platz kann zugunsten mehr Freiraum an den Seitenbereichen entfallen; es muss künftig keine Vorfahrtsberechtigung einzelner Straßen erfolgen. Die Umfahrung des Königsplatzes kann aufgegeben werden. Weiterhin anfahrbar sind die Zufahrten zum Mainkai, zur Hauptschule, zum Landratsamt, in die Marktstraße und zur Sparkasse an der Schweizergasse. Die Buslinien fahren derzeit auf der Kaiserstraße. Die Haltestellen können innerhalb des Planungsgebietes neu verortet werden; die Busse können auf der Straße halten und benötigen keine eigenen Buchten; eine barrierefreie Gestaltung der Haltestellen mit Kasseler Borden ist zu beachten. Es ist ein stadtbildangepasster Wetterschutz in hoher gestalterischer Qualität darzustellen. Der vorhandene Wartepavillon am Rathaus kann entfallen. Wünschenswert ist zudem eine Ausstiegsmöglichkeit für Bustouristen im Bereich des Fastnachtsmuseums. Die Luitpoldstraße kann daher auch als Einbahnstraße (stadteinwärts) ausgebildet werden. Die Zebrastreifen, die Ampel sowie die Querungsinsel sollen künftig entfallen können. Dazu ist die Straßenführung und Straßengestaltung so vorzusehen, dass eindeutige Querungsmöglichkeiten entstehen. Dabei sind die meistfrequentierten Querungen zwischen Rathaus und Landratsamt, der Zugang zum Schulhof am Bauamt sowie die Erreichbarkeit des Königsplatzes besonders zu beachten. Der Bereich vor dem Bauamt sowie an der Alten Mainbrücke wurde vor wenigen Jahren mit Mitteln der Städtebauförderung gestaltet und soll möglichst ohne grundsätzliche Veränderung in das Gesamtkonzept integriert werden.

Stellplätze PKW Rad

Zwischen Alter Mainbrücke und Luitpoldstraße sind insgesamt mindestens 50 Stellplätze nachzuweisen. Diese sollten vorzugsweise in der Nähe der Einzelhandelsgeschäfte dezentral verortet werden. Weitere mindestens 20 Stellplätze sollen so verortet werden, dass sie in den tourismusstarken Sommermonaten für temporäre Nutzungen wie Außengastronomie und Fahrradabstellmöglichkeiten genutzt werden können. Vor Rathaus, Kirche und Landratsamt sind 4 Behindertenstellplätze nachzuweisen, weitere 2 Stellplätze an der Alten Mainbrücke. Die beiden Standorte mit öffentlichen Ladestationen können entfallen. Die Stellplätze sind so anzuordnen und zu gestalten, dass nicht explizit als Stellflächen ausgeformt sein sollen, sondern sich in das Gestaltungsbild der Seitenbereiche einfügen („multicodierte Flächen“) Eine mögliche bedarfsbedingte Erweiterung von Stellflächen soll möglich sein. Bei der Positionierung muss ein Kurzzeitparken vor Apotheken und Kirche möglich sein. Für den Radverkehr gibt es am Marktplatz das Angebot einer Fahrradgarage mit Lademöglichkeit für E-bikes. Im Planungsbereich sollen dezentral mindestens 100 Fahrräder (nicht überdacht) Platz finden. Auf den multicodierten Flächen sollen bei hohem Bedarf im Sommer anstelle von PKW-stellplätzen zusätzliche Stellflächen für Fahrräder eingerichtet werden können. Fahrradboxen sind nicht vorgesehen.

Baumbestand und Neupflanzungen

Der Baumbestand im Wettbewerbsgebiet sollte grundsätzlich möglichst umfangreich erhalten bleiben. Kritisch ist jedoch der Zustand der Sternmagnolie die nur noch eine geringe Lebenserwartung hat. In jedem Fall muss die Fiederbuche auf dem Königsplatz erhalten bleiben. Diese wird bereits engmaschig von einem Baumgutachter überwacht. Bei allen anderen Bäumen, auch der Robinien, soll eine Gestaltung gefunden werden, die eine prozesshafte Veränderung der Baumstandorte zulässt. Der Erhalt und Weiterentwicklung soll im Entwurf geprüft und dargestellt werden. Solange möglich sollen diese Bäume gesichert bleiben, bei künftig erforderlichen Neupflanzungen soll dies ohne grundlegende Veränderungen der neuen Straßenraumgestaltung möglich sein.

Die Grünflächen auf dem Königsplatz und dem Platz der Partnerstädte sollen grundsätzlich als wichtige nicht versiegelte Flächen im überhitzten Stadtbereich erhalten bleiben. Gestaltung, Begehbarkeit und Einfassung ist dabei Entwurfsaufgabe. Die Grünfläche vor der Ev.Kirche ist nicht im Besitz der Stadt und bereits auf dem Urkataster erkennbar. Sie soll erhalten bleiben, kann jedoch unter Beachtung des Baumbestandes neu gestaltet werden.

Erwartet wird ein schlüssiges Konzept einer Neubepflanzung im Sinne einer innerstädtischen Promenade.

Die Baumstandorte müssen sinnvoll und unter Beachtung der Spartenlagen verortet werden. Bei den Neupflanzungen ist auf die Anforderungen der FLL-Richtlinien für ausreichend große Baumgruben und damit auf die Spartenlage (s. Plangrundlage) zu achten.

Lösungsansätze im Sinne der Schwammstadtkonzepte sind willkommen, müssen aber technisch machbar und nachvollziehbar sein.

Aufgrund der Lage im fränkischen Trockenraum ist auf eine geeignete Baumartenwahl zu achten. Maßgeblich ist hier die Liste der Landesanstalt für Wein- und Gartenbau Veitshöchheim / (s. Anlage).

Baumstandorte müssen den ausreichenden Wurzelraum von 16 m³ nachweisbar zur Verfügung erhalten; entsprechend müssen Abstände zu Spartenlagen und die Belastung bei Überfahrbarkeit berücksichtigt werden.

Brunnen

Die beiden denkmalgeschützten Brunnen sollen wieder aktiviert und erlebbar gemacht werden.

Dabei ist den Teilnehmern freigestellt, wie das Umfeld der Brunnen diesem Ziel entsprechend gestaltet werden kann.

Auf die Verhältnismäßigkeit der Umgestaltung sowie den Unterhaltsaufwand ist zu achten.

Die Brunnentechnik wird grundsätzlich erneuert; dabei soll künftig nur ein gemeinsames Technikbauwerk für Pumpen und Speicherraum hergestellt werden, das zugänglich sein muss.

Die hinter dem Brunnen angebrachten Technikeinheiten können versetzt werden.

Nutzungsanforderungen Funktionalität Barrierefreiheit

An den Straßenraum werden vielfältige Nutzungsanforderungen gestellt. Neben den Funktionen Handel, Dienstleistungen, Gastronomie müssen auch die Wohnfunktionen (meist in den Obergeschossen), die Besuche in Kirche, Rathaus und Landratsamt sowie die öffentlichen Funktionen als Veranstaltungs- und Aufenthaltsort beachtet werden.

Die Anfahrbarkeit und Kurzparkmöglichkeiten für den Einkauf, für das Be- und Entladen von Waren, für Behinderte, für Arzt- und für Kirchenbesucher muss gewährleistet sein.

Eine barrierefreie Gestaltung ist selbstverständliche Voraussetzung.

Zu achten ist auf die möglichst stufenlose Erreichbarkeit der Erdgeschossnutzungen, ausreichende Bewegungsflächen und Orientierungshilfen für Menschen mit Behinderungen.

Zu beachten sind insbesondere:

DIN 18040-3 öffentlicher Verkehrsraum

DIN 18-024-1 Straßen, Plätze, Wege

DIN 32975 Kontraste im öffentlichen Raum.

Barrierefreie Toilettenanlagen sind in zumutbarer Entfernung ausreichend vorhanden (Rathaus).

An geeigneten Stellen sollen beschattbare Bänke zur Verfügung stehen. Kübelbepflanzungen oder mobiles Mobiliar sind nicht gewünscht. Die Gestaltung des Straßenraumes soll so erfolgen, dass nicht nachträglich solche mobilen Elemente erforderlich werden.

Spielmöglichkeiten sind aufgrund der Nähe von Spielplätzen nicht erforderlich. Jedoch sollten die Brunnen oder Wasseranlagen ein freies Spielen ermöglichen.

Vor Rathaus und Landratsamt sind je drei Fahnen zu verorten, die zu den offiziellen Anlässen beflaggt werden.

Für die für die Stadtgeschichte so wichtige Skulptur der Hadeloga (auf dem jetzigen Kreisverkehr) ist ein würdiger und adäquater Standort zu benennen.

Die Säule auf dem Königsplatz muss unverändert bleiben; das Denkmal für Paul Eber vor der Ev. Kirche soll grundsätzlich verbleiben; Vorschläge zur besseren Verortung sind möglich.

Notwendige Absperrungen sind auf ein Minimum zu reduzieren und mit versenkbaren Pollern zu versehen.

Es werden generelle Aussagen zur Gestaltungskonzeption der Ausstattung erwartet, die eine einheitliche Gestaltung der notwendigen Ausstattungselemente wie Bänke, Abfallbehälter, Orientierungswegweiser und Informationseinheiten erkennen lässt.

Die vorhandenen Elemente sollen mittelfristig ersetzt werden. Hierzu soll der Wettbewerbsbeitrag im Rahmen des Detailplans erste Hinweise geben.

Ausstattung Möblierung

Oberflächengestaltung

Die Gestaltung des künftigen Stadtbodens muss mehreren Ansprüchen gerecht werden.

Neben der unbedingt erforderlichen barrierefreien und guten Begehbarkeit muss die gestalterische Verbindung zu den angrenzenden Flächen der Marktstraße, der Mainpromenade und der Schweizergasse gewährleistet sein.

Die Teilnehmenden sollen aufzeigen, welche Materialverwendung von Asphalt (Fahrbahn), Natur- und Betonstein eine gestalterisch überzeugende Lösung für die Aufgabe bieten.

Erwartet werden Aussagen zur Weiterverwendung bereits vorhandener Belagsarten bzw. Vorschläge zu gestalterisch verträglichen neuen Systemen.

Dabei ist zu beachten, dass der vorhanden Basalt aufgrund seiner glatten Oberflächen nicht für den Einsatz in Geh- und Fahrbereichen geeignet ist. Beim Ausbau des Muschelkalkpflasters ist von einer max. 50%igen Wiederverwendung auszugehen; ein Absägen unebener Pflasterköpfe wie beispielsweise bei Granit ist nicht möglich. Auch hier eignet sich das Material nicht zum Einbau in Geh- und Fahrbereichen.

Hinsichtlich der Fahrbahn wird ein qualitativ hochwertiger Asphalt angestrebt, an Querungen oder Platzflächen sind auch andere Materialien denkbar, sofern die Belastungsanforderungen gewährleistet werden können.

Aufgrund der denkmalpflegerischen Bedeutung der Plätze sollen hier möglichst Natursteinbeläge zum Einsatz kommen.

Aus stadtklimatischen Gründen sollen auch Aussagen über die Möglichkeit zur Schaffung nicht versiegelter Flächen, z. B. wassergebundene Wegedecken in dem Stadtbodenkonzept geprüft werden.

Die Neugestaltung der Seitenbereiche soll auch den Anforderungen an mögliche Speicherkapazitäten im Sinne der Schwammstadt-Techniken Rechnung tragen können.

Im Gestaltungskonzept sollen die zum Ausbau vorgesehenen vorhandenen Pflastersteine im Sinne einer nachhaltigen Wiederverwendung von Rohstoffmaterial zum Einsatz kommen. Nach ersten Erkenntnissen kann ein wesentlicher Teil des Belages ohne zu großen Reinigungsaufwand mitverwendet werden.

Bei der Belagswahl soll auch auf den tatsächlich erforderlichen Grad der notwendigen Versiegelung geachtet werden.

Ein für den dauerhaften Unterhalt relevantes Kriterium stellt auch der Reinigungsaufwand im Betrieb dar.

Veranstaltungen Außengastronomie

Der gesamte Straßenzug einschließlich der Plätze wird bei Veranstaltungen bespielt. Dies muss auch weiterhin möglich sein. Am Platz der Partnerstädte, dem Gustav-Adolf-Platz und am Königsplatz sind Wasser- und Stromanschlüsse mit versenkbaren Versorgungseinheiten vorzusehen.

Für die Außengastronomie sind an den Gastronomiestandorten ausreichend Flächen für Außengastronomie nachzuweisen, die bei Veranstaltungen auch mit nutzbar sein können.

Bei den häufig stattfindenden Veranstaltungen muss der Straßenraum schnell und unkompliziert räum- und beispielbar sein. Feste Einbauten dürfen Zufahrten, Rettungswege und Bewegungsflächen nicht versperren oder beeinträchtigen.

Dies gilt auch für die Kirchenzugänge für die kirchlichen Feierlichkeiten wie Prozessionen, Hochzeiten oder Beerdigungszeremonien.

Beleuchtung

Für den Innenstadtbereich ist zukünftig eine einheitliche Beleuchtungskonzeption sinnvoll. Solange diese noch nicht vorliegt, sind alle Baumaßnahmen so vorzusehen, dass entsprechende Lichtkonzepte nachrüstbar sein können.

Im Wettbewerbsumgriff sind lediglich Vorschläge für die Regelbeleuchtung des Straßenraums sowie Möglichkeiten zur Inszenierung der Platzräume darzustellen.

Stadtklima

Im fränkischen Trockengebiet nehmen heiße Sommertage zu und Starkregenereignisse häufen sich. Entsprechend ist darauf bei neuen Baumaßnahmen darauf zu reagieren.

Die Ausloberin erwartet sich konkrete Aussagen zu:

- Verringerung versiegelter und hitzereflektierender Flächen
- Erhöhung des Vegetationsanteils
- ausreichend beschatteten Sitzbereiche
- wirksamen Baumsetzungen mit klimaverträglichen Baumarten
- versickerungsfördernden Materialien bzw.
- oberflächenwassersammelnde Systeme mit verzögertem Abfluss

Ideenbereich

Luitpoldstraße /Stadtgraben

An der Luitpoldstraße und dem Stadtgraben als weiteren Verlauf liegen die stark frequentierte VR- Bank sowie die Apotheke und demnächst der neue Geschäftshauskomplex am ehem. Capitolkino/Kaufhaus Storg. Für die Gestaltung der Straßen- und Seitenräume werden Vorschläge gesucht, die bei der Fertigstellung des Neubaus bereits als Auflage für dessen Außenbereichsflächen herangezogen werden können ohne einem späteren Gesamtausbau zu widersprechen.

Dabei soll auch der Kreuzungsbereich der Falterstraße so gestaltet werden, dass der historische Zusammenhang des ehemaligen Stadtgrabenverlaufs wieder erkennbar wird.

Ein Konzept für das Kurzzeitparken vor der VR-Bank und der gegenüberliegenden Apotheke sowie ein attraktiver Aufenthaltsbereich vor dem Fastnachtmuseum sind Aufgabe des Wettbewerbes.

Die Luitpoldstraße kann als Einbahnstraße von der B8 stadteinwärts gestaltet werden,

Im gesamten Straßenraum sind ausreichend Kurzparkplätze vor VR/Apotheke und vor dem Neubau ehem. Capitolkino/Kaufhaus Storg vorzusehen.

Schrannenstraße

Der Bereich des Übergangs von der Mainbrücke zur Marktstraße sowie zur Mainpromenade wurden ebenfalls vor wenigen Jahren mit Mitteln der Städtebauförderung gestaltet und sollen möglichst in das Gesamtkonzept integriert werden; ebenso der Standort des „Froschbrunnens“. Grundsätzlich ist jedoch eine gesamtgestalterische Lösung gesucht, die den Straßenraum der Alten Burgstraße mit der Schrankenstraße verbindend und schlüssig zusammenhängend betrachtet.

In der Schrankenstraße ist das Thema der Stellplätze besonders intensiv zu betrachten.

Trotz des breiten Straßenraums sind die Fußgängerbereiche sehr schmal. Durch eine gezielte Verortung der Stellplätze soll ein Modus gefunden werden, der auch im weiteren Verlauf der Straße Anwendung finden kann.

Die Schrankenstraße ist im Zweirichtungsverkehr mit einer Mindestbreite von 6,50 m befahrbar vorzusehen.

Wirtschaftlichkeit

Die Wirtschaftlichkeit von Freianlagen ist nicht in einer reinen Kosten-Nutzen-Analyse ermittelbar.

Wichtige Funktionen zu erhalten und zu sichern erfordert immer auch einen Pflege- und Unterhaltungsaufwand im Sommer (Kehrmaschine) und Winter.

Gleichwohl können bereits durch die richtige Planung und die richtige Materialwahl wichtige Weichenstellungen erfolgen, die einen dauerhaften, qualitätvollen und wirtschaftlichen Unterhalt ermöglichen.

So sollte z. B. keine aufwändige Brunnentechnik für den Einsatz von Wasser auf dem Platz erforderlich werden.

Der Wettbewerbsbeitrag soll dabei folgende Aussagen treffen:

- Darstellung von Pflanzflächen
- Darstellung verwendeter langlebiger Materialien für Befestigungen und Einbauten
- Darstellung von unterhaltsarmen Wasserspielmöglichkeiten
- Zugänglichkeit von Pflegefahrzeugen

Ein wichtiges Beurteilungskriterium ist eine wirtschaftliche Gestaltung. Dabei wird die Angemessenheit sowie Langlebigkeit der Materialien und der dauerhafte Unterhalt bewertet.

Anlagenverzeichnis

- B 0 Auslobungstext
- B 1 Vermesserplan Plangrundlage
- B 2 Entwicklungskonzept Einzelhandel
- B 3 Integriertes Handlungskonzept für den Bereich Altstadt
- B 4 Standplan bei Veranstaltungen
- B 5 Planunterlagen Bauamt/Zugang Brücke
- B 6 Vorlage Visualisierung
- B 7 Historische Bilddokumentation
- B 8 Bestandsfotos
- B 9 Ergebnisse Bürgerbeteiligung
- B10 Spartenpläne
- B11 Verkehrsgutachten
- B12 Formblatt Verfassererklärung

